



Amtsblatt

Nummer 39

Donnerstag, 29. September 2022

Einladung zu unserem Einweihungsfest
im Kindergarten „Am Faulenbach“



Wir freuen uns
auf Euch!!!

Am Sonntag, 09.10.2022 von 11:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Jahnstr. 4, Ortsteil Weilheim

Es erwartet Sie ein geselliger Tag mit viel Kinderlachen, Besichtigung der Räumlichkeiten, verschiedenen Aktionen für Kinder, Mittagessen und Kaffee und Kuchen in der Jahnhalle durch den TB-Weilheim.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kinder und das Kindergartenteam.



Nachbarschaftshilfe „Wir für Sie“ e.V.

Geben macht glücklich
– Helfen Sie mit!



Foto: Ockaymark/Stock/Getty Images Plus

Für die Gemeinde Rietheim-Weilheim suchen wir Nachbarschaftshelfer (m/w/d)

Möchten Sie sich ehrenamtlich in Ihrer Gemeinde engagieren?
Nähere Informationen zum Aufgabenfeld und der Entschädigung ihres Einsatzes erhalten Sie bei der Einsatzleiterin Frau Siegrid Latuske: 07424 960 712 0 oder bei der Geschäftsführerin von Wir für Sie e. V., Frau Julia Merz: 0176 72 605 964, Mail: verwaltung@wir-fuer-sie.net.
Selbstbestimmung von zeitlichem Umfang und der Art der Tätigkeit!
Wir freuen uns über die Kontaktaufnahme und Ihre aktive Mithilfe im Verein!

Nachbarschaftshilfeverein Wir für Sie hält Jahreshauptversammlung ab.

Verein geht gestärkt aus der Pandemie hervor.



Noch vor den Sommerferien haben sich Vorstandschaft und Mitglieder des Nachbarschaftshilfevereins „Wir für Sie“ im Sportheim in Durchhausen zur Jahreshauptversammlung getroffen. „Einhundert plus X“, mit diesem Lob hat Kassenprüfer Bernhard Flad die Ar-

beit der Buchhalterin Claudia Schorpp und der Geschäftsführerin Julia Merz bedacht. Absolut korrekt, strukturiert und finanziell auf solidem Fundament, so stehe der Verein da, kommentierte der Kassenprüfer.

Auch der Vorsitzende Simon Axt konnte von Erfolgen berichten.

Die Mitgliederzahl stieg durch den Beitritt der Doppelgemeinde Rietheim-Weilheim an. Eine Erhöhung der Entschädigungssätze ab dem 1. Oktober für Einsatzleiter*innen und Helfer*innen wurde einstimmig verabschiedet.

Die Tatsache, dass damit eine Erhöhung der Stundensätze für die Klienten verbunden ist, wurde von diesen angenommen, ja zum Teil sogar begrüßt. Geschäftsführerin Julia Merz hatte schon seit einiger Zeit aus den Reihen der betreuten Personen die Rückmeldung erhalten, dass in Zeiten von zwölf Euro Mindestlohn, dieser auch den Mitarbeitenden des Vereins zugute kommen müsse.

Besonders geehrt fühlt sich die Vereinsleitung durch die Zuwendung aus der Ewald-Marquardt-Stiftung in Höhe von 40000 Euro, gedacht für ein vereinseigenes Elektrofahrzeug. Dieses ist bestellt, die Auslieferung steht kurz bevor. Im Zuge der Wahlen wurden die Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt.

So bleibt Simon Axt der Vorsitzende, sein Stellvertreter ist weiterhin Jürgen Buhl und Silvia Müller führt auch in den kommenden beiden Jahren die Protokolle. Neu im Vorstand Andreas Zuhl als zweiter Stellvertreter.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Jahresrechnung 2021 mit den erforderlichen Anlagen und Rechenschaftsberichten festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 mit den erforderlichen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht liegt von Freitag, 30.09.2022 bis Dienstag, 11.10.2022 je einschließlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 20.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.592.322,01
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.898.927,20
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.693.394,81
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen -	22.700,06
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	22.700,06
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.670.694,75
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.350.146,47
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -	10.779.051,56
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.571.094,91
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.875.669,30
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.050.783,61
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.175.114,31

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.395.980,60
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.395.980,60
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.368.585,51
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	390.574,57
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	27.395,09
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	417.969,66
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	36.920,07
3.2	Sachvermögen	38.289.686,04
3.3	Finanzvermögen	11.862.132,97
3.4	Abgrenzungsposten	45.853,65
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	50.234.592,73
3.7	Basiskapital	33.790.111,73
3.8	Rücklagen	5.294.481,79
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.738.179,25
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	469.498,05
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.942.321,91
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	50.234.592,73

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegte Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-22.700,06	2.693.394,81	0,00	0,00	0,00	3.268.771,98	5.732,22	33.139.394,57
2 Abdeckung vorgelegter Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.693.394,81				2.693.394,81		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.732,22						-5.732,22	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	16.967,84							-16.967,84
13 vorläufige Endbestände						5.962.166,79	0,00	33.122.426,73
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-667.685,00		667.685,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		5.294.481,79	0,00	33.790.111,73



Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes

Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Riethem-Weilheim für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat am 20.09.2022 gem. § 16 Abs. 3 EigBG das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Riethem-Weilheim für das Jahr 2021 wie folgt festgestellt:

Das Stammkapital wurde im WJ 2017 im Zuge der weiteren Betriebszweige auf 400.000 Euro erhöht. EUR

Bilanzsumme

- davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	4.522.661,30
das Umlaufvermögen	185.348,72
- davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	964.821,21
die Rückstellungen	2.500,00
die Verbindlichkeiten	3.740.688,81

Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-3.652,72
Summe der Betriebserträge	340.525,63
Summe der Aufwendungen	-344.178,35

Behandlung des Jahresergebnisses -3.652,72

Der Jahresverlust wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2021 liegt mit Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 EigBG vom **Freitag, 30.09.2022, bis Dienstag, 11.10.2022**, je einschließlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6 zur Einsicht öffentlich aus.

Riethem-Weilheim, 21.09.2022
gez. *Jochen Arno, Bürgermeister*

Änderung Gebührenordnung Gemeindehalle

Für die Gemeindehalle in Riethem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgende Gebührenordnung beschlossen:

I. Veranstaltungsbetrieb	
Grundgebühr je Tag	
- örtliche Vereine und Gruppierungen	
Halle inkl. Foyer	200,00 €
Foyer	100,00 €
Grundgebühr je Tag	
-private und gewerbliche Veranstaltungen	
Halle inkl. Foyer	500,00 €
Foyer	200,00 €
Folgetag	50% der Grundgebühr
Nachmittagsveranstaltung 12.00-18.00 Uhr (nur Vereine)	50% der Grundgebühr
Küchen- und Schankraumnutzung - einmalig	50,00 €
Zuschlag Technik, Zusatzbeleuchtung, Beschallung - einmalig	50,00 €
Zuschlag für Auswärtige (nur Vereine und Gewerbe)	50 % auf die Gesamtgebühr
Zuschlag Haftpflichtversicherung bei privaten Veranstaltungen	68,00 €
Strom, Gas, Wasser	in Grundgebühr enthalten
Sonderreinigung	43,00 €/Std
Feuersicherheit	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
Kautions (siehe Benutzungsordnung)	
- Halle inkl. Foyer	500,00 €
- Foyer	250,00 €

II. Sportbetrieb	
Betriebssport pro Stunde für einheimische Firmen	50,00 €
Betriebssport pro Stunde für auswärtige Firmen	100,00 €
Betriebssportveranstaltung pro Tag für einheimische Firmen	200,00 €
Betriebssportveranstaltung pro Tag für auswärtige Firmen	300,00 €
Küchen- und Schankraumnutzung für einheimische Firmen - einmalig	50,00 €
Küchen- und Schankraumnutzung für auswärtige Firmen - einmalig	75,00 €

Die Gebührenordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Riethem-Weilheim, 21.09.2022

Jochen Arno, Bürgermeister

Änderung Gebührenordnung Jahnhalle

Für die Jahnhalle in Weilheim hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgende Gebührenordnung beschlossen:

I. Veranstaltungsbetrieb	
Grundgebühr je Tag -	
örtliche Vereine und Gruppierungen	
Halle inkl. Foyer und Bühne	250,00 €
Halle inkl. Foyer ohne Bühne	200,00 €
Foyer	80,00 €
Grundgebühr je Tag -	
private und gewerbliche Veranstaltungen	
Halle inkl. Foyer und Bühne	600,00 €
Halle inkl. Foyer ohne Bühne	500,00 €
Foyer	160,00 €
Folgetag	50% der Grundgebühr
Nachmittagsveranstaltung 12.00-18.00 Uhr (nur Vereine)	50% der Grundgebühr
Küchen- und Schankraumnutzung - einmalig	50,00 €
Zuschlag Technik, Zusatzbeleuchtung, Beschallung - einmalig	50,00 €
Zuschlag für Auswärtige (nur Vereine und Gewerbe)	50 % auf die Gesamtgebühr
Zuschlag Haftpflichtversicherung bei privaten Veranstaltungen	68,00 €
Strom, Gas, Wasser in Grundgebühr enthalten Sonderreinigung	43,00 €/Std.
Feuersicherheit Abrechnung	nach tatsächlichem Aufwand Kautions (siehe Benutzungsordnung) -
Halle inkl. Foyer	500,00 € -
Foyer	250,00 €

II. Sportbetrieb	
Betriebssport pro Stunde für einheimische Firmen	50,00 €
Betriebssport pro Stunde für auswärtige Firmen	100,00 €
Betriebssportveranstaltung pro Tag für einheimische Firmen	200,00 €
Betriebssportveranstaltung pro Tag für auswärtige Firmen	300,00 €
Küchen- und Schankraumnutzung für einheimische Firmen - einmalig	50,00 €



Küchen- und Schankraumnutzung für auswärtige Firmen – einmalig	75,00 €
--	---------

Die Gebührenordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Rietheim-Weilheim, 21.09.2022

Jochen Arno, Bürgermeister

Bundsmeldegesetz

Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden.

Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist bei der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim das Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, **Öffnungszeiten:** Mo, Di, Mi, Fr von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr, Mo 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Do 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fax Nr. 07424 95848-28

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in §44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (§50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und §12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von

Einwohnern, darf die Meldebehörde nach §50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§12 Meldeverordnung)

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß §50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in §42 Bundesmeldegesetz (BMG), §6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und §18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß §42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach §58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund §58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.



Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Riethem-Weilheim, 29.09.2022
 gez. Jochen Arno

Gemeindeinfo

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juli 2022

Top 1 Bürgeranfragen

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger gab es keine Anfragen.

TOP 2 Vergabe PV-Anlagen Schule und Rathaus

- Vorstellung weitergehender Optionen für Schule/Gemeindehalle
- Energiemanager – Umfang/Förderung/ggf. kommunale Zusammenarbeit

Bürgermeister Jochen Arno wies eingangs darauf hin, dass das Thema des Klimaschutzes und der Gewinnung erneuerbarer Energien, aufgrund der aktuellen Krisen, wichtiger denn je sei und seitens der Gemeinde bereits in der Vergangenheit ein Klimaschutzkonzept erstellt und bereits viele Gebäude energetisch auf den neuesten Stand gebracht wurden und auch bereits etliche mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet wurden. Nun gelte es auch die weiteren kommunalen Gebäude noch mit aufzunehmen. Zu diesem Thema begrüßte er daher den Geschäftsführer der Energieagentur Landkreis Tuttlingen Tobias Bacher. Dieser ging in seinem Vortrag auf das Klimaschutzgesetz und die Pflicht zum Bau von Photovoltaikanlagen in diesem Zusammenhang ein, bevor er die geplante Photovoltaikanlage auf der Grundschule vorstellte. Die Kosten hierfür werden auf 63.360 Euro (netto) geschätzt. Hier könnte in einem Jahr ein Gesamtertrag von 36.214 kWh und somit in der Jahresbilanz ein Gewinn in Höhe von 4.885 Euro erzielt werden. Die Amortisationszeit betrage 12 Jahre.

Auch auf dem Rathaus sei eine Photovoltaikanlage geplant mit geschätzten Kosten in Höhe von 30.360 Euro (netto). Mit dieser Anlage könnte ein Gewinn in der Jahresbilanz in Höhe von 2.942 Euro erzielt werden. Die Amortisationszeit betrage 10 Jahre. Bei beiden Anlagen sei vorgesehen den Strom zur Eigennutzung zu verwenden.

Zudem sei für die Gemeindehalle der Bau einer Photovoltaikanlage überprüft worden. Hier würden die Kosten bei 99.000 Euro (netto) liegen mit einem Gesamtertrag im Jahr von 53.303 kWh. Bei einer Volleinspeisung ins Netz würde die Amortisationszeit 14,8 Jahre betragen.

Leider seien bis zur Sitzung noch keine Angebote eingegangen, sodass aktuell noch keine Vergabe erfolgen könne. Außerdem informierte Tobias Bacher über die weiteren Schritte und Chancen im kommunalen Klimaschutz, wie beispielsweise, der European Energie Award, ein kommunales Energiemanagement, oder die Kommunalrichtlinie, in deren Rahmen beispielsweise ein Klimamanager*in eingestellt werden könnte.

Bürgermeister Jochen Arno schlug vor, dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, zunächst die Photovoltaikanlagen für die Schule und das Rathaus zu vergeben, sobald Angebote vorliegen. Über die weiteren Möglichkeiten gelte es dann in der anstehenden Haushaltsplanberatung zu diskutieren, um die erforderlichen Mittel dann einstellen zu können.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die die Photovoltaikanlagen für die Schule und das Rathaus zu vergeben, sobald hierfür Angebote vorliegen.

TOP 3 Information, Beratung und Beschluss über Maßnahmen zur Energieeinsparung

Bürgermeister Jochen Arno informierte, dass am 01. September 2022 eine neue Energieeinsparverordnung in Kraft getreten ist. Diese beinhaltet auch Vorgaben für öffentlichen Gebäude, welche sich in erster Linie auf die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern, die zulässigen Höchstwerte der Lufttemperatur in öffentlichen Nichtwohngebäuden sowie die Regelung bezüglich der Trinkwassererwärmung beziehen.

Anschließend ging er detailliert auf die Maßnahmen ein, welche sich durch die Verordnung ergeben, wie beispielsweise die Regelung der Lufttemperatur in Büros auf nicht mehr als 19 Grad Celsius oder das Ausschalten der Außenbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden. Auch werde in diesem Jahr die Weihnachtsbeleuchtung nicht eingeschaltet. Einen beleuchteten Weihnachtsbaum werde es jedoch geben.

Für die Straßenbeleuchtung seien keine Vorgaben vorhanden. Diese gehe morgens ab 04.30 Uhr an. Die Leuchtdauer wird durch einen Dämmerungsschalter gesteuert. Abends schält die Beleuchtung ebenfalls entsprechend der Dämmerung an und wird nachts um 00.30 Uhr ausgeschaltet.

Nach einer kurzen Diskussion über die Zeiten, zu welchen die Straßenbeleuchtung an sein sollte, fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung soll künftig morgens um 05.30 Uhr eingeschaltet und nachts um 23.30 Uhr ausgeschaltet werden.

TOP 4 Bekanntgabe der Prüfung der Jahresrechnungen 2018 – 2020 durch das Kommunalamt

Bürgermeister Arno gab bekannt, dass die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018-2020 vom Landratsamt durchgeführt wurde und es keine Beanstandungen gegeben hat. Dabei sprach er auch ein großes Lob an das Team der Kämmererei aus.

TOP 5 Beratung und Beschluss der Jahresrechnung 2021 des Kernhaushaltes

Kämmerer Jochen Karl stellte detailliert die Jahresrechnung 2021 vor. Er berichtete, dass man den Haushalt 2021 aufgrund der Unsicherheit im Hinblick auf Corona vorsichtig optimistisch geplant habe. Umso erfreulicher sei es, nun einen sehr positiven gemeindegewirtschaftlichen Rückblick auf das Jahr 2021 vorlegen zu können.

Erträge aus Abschreibungen mit 1,1 Mio. € seien im Ergebnis bereits als Aufwand berücksichtigt. Die Afa bedeute den tatsächlichen ‚Werteverzehr‘ des Vermögens. Durch das oben genannte positive ordentliche Ergebnis mit 2,693 Mio. € sei dieser ‚Ressourcenverbrauch‘ komplett erwirtschaftet worden.

An Erträgen aus Steuern kamen 11,274 Mio. € in die Gemeindekasse; davon Gewerbesteuer in Höhe von 7,778 Mio. €. Dies bedeute einen Zugang gegenüber der Planung um 3,278 Mio. €. Der Anteil an der Einkommensteuer betrug 2,105 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug 0,823 Mio. €.

Die Umlagen (Transferaufwendungen) mit insgesamt 6,940 Mio. € stünden den Erträgen im Aufwand gegenüber. Hier vor allem die Kreisumlage mit 2,604 Mio. €, FAG-Umlage mit 2,542 Mio. € und Gewerbesteuerumlage mit 0,760 Mio. €. Die Finanzrechnung schließe mit einem Finanzierungsüberschuss von rd. 1,395 Mio. € ab. Darin finanziert seien Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5,05 Mio. €.

Die Gemeindekasse sei das ganze Jahr über liquide gewesen. Am Ende des Jahres 2019 wurde aufgrund der von den Banken eingeführten ‚Strafzinsen‘ ein Großteil der liquiden Mittel im ‚Deka Fonds‘ angelegt. Mit dem 1. Lockdown brach der Wert des Deka Fonds enorm ein. Um größere Verluste zu vermeiden wurde die Liquidität über einen Kassenkredit hergestellt. Dies wurde zu Beginn des Jahres 2021 weiter praktiziert und teilweise bis auf 3,0 Mio. € ausgeweitet. Zum Jahresende 2021 wurde der Kassenkredit komplett zurückbezahlt.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 betrage 417.969,66 €. Darin nicht enthalten seien die Bausparguthaben von 1,132 Mio. € sowie die Geldanlage im Deka-Fonds mit 5,895 Mio. €.



Die Gemeinde Rietheim-Weilheim sei somit auch im Jahr 2021 insgesamt schuldenfrei.

Die Bilanz schließe zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 50,234 Mio. €; dies sei eine Erhöhung im Vergleich zu 2020 um rd. 3,824 Mio. € bzw. 8,24 %.

Als Fazit könne festgehalten werden, dass trotz schwierigen Rahmenbedingungen ein sehr gutes Ergebnis 2021 eingefahren wurde.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Feststellungsbeschluss zu.

TOP 6 Beratung und Beschluss der Jahresrechnung 2021 des Eigenbetriebes Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung

Im Detail wurde auch die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung, Energie und Breitband von Kämmerer Jochen Karl erläutert.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von – 3.652,72 Euro ab.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgetragenen und dargestellten Zahlen des Jahresabschlusses 2021.

TOP 7 Ergänzung der Gebührenordnung für die Gemeindehalle und Jahnhalle für die Nutzung von Auswärtigen

Nachdem die Verwaltung Anfragen von auswärtigen Firmen zur eventuellen Nutzung der Gemeinde- oder Jahnhalle für den Betriebssport erreicht haben, sei die Gebührenordnung beider Hallen um diese Gebührentatbestände erweitert worden, so Kämmerer Jochen Karl.

Derzeit werde noch geprüft, ob die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 (Neues Umsatzsteuerrecht für Kommunen) auch Auswirkung auf die Benutzungsgebühren der Gemeinde- und Jahnhalle habe. Sollte dies der Fall sein, werde eine weitere Ergänzung/Überarbeitung der Gebührenordnung zum 01.01.2023 notwendig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gebührenordnung zum 01.10.2022 für die Gemeindehalle in Rietheim und für die Jahnhalle in Weilheim.

TOP 8 Beratung und Beschluss über die Vergabe einer Überquerungshilfe (Streetprint) am Kindergarten "Am Faulenbach" in Weilheim

Bürgermeister Jochen Arno berichtete, bereits im Zuge der kompletten Sanierung der Jahnstraße sei das Thema Streetprint im Bereich des Kindergartens Am Faulenbach angesprochen worden. Nun gehe es darum, zu beraten, ob eine Umsetzung gewünscht werde.

Er begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jörg Sölle vom Ingenieurbüro Breinlinger. Dieser zeigte anhand eines Videos, wie Streetprint auf eine Straße aufgebracht werde und welche Formen von Streetprint es gebe. Nach einer ersten Anfrage liegen die Kosten für den Einbau einer Fläche von 50 m², bei rund 15.248 Euro (brutto). Sehr hoch seien in diesem Zusammenhang die Kosten für die Einrichtung der Baustelle, sodass es sinnvoller wäre, zeitgleich mehrere solcher Maßnahmen durchzuführen.

Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Frage, warum ein solches Streetprint nur vor dem Kindergarten in Weilheim vorgesehen sei, es wäre beim Kindergarten in Rietheim genauso notwendig. Bürgermeister Jochen Arno erläuterte, dass dies bereits beim Bau der Jahnstraße ein Thema gewesen sei, da die Kindergartenkinder auch regelmäßig die Jahnhalle nutzen. Außerdem seien dort auch die Parkplätze für die Eltern, so dass hier regelmäßig die Straße gequert werden müsste. Hinzu komme die Problematik, dass beide Ausgänge sehr unübersichtlich und sehr nahe an der Straße sind.

Aus dem Gemeinderat kamen dann auch die Fragen, ob die Kinder sich durch den Print nicht zu sehr in Sicherheit wiegen würden, da das Streetprint keine rechtliche Wirkung für die Autofahrer habe. Weitere Maßnahmen, wie Gummipatzen, sollten in diesem Zusammenhang ebenfalls überprüft werden.

Des Weiteren kam von Gemeinderäten der Vorschlag zu prüfen, ob es in der Gemeinde noch weitere Stellen gebe, an welchen ein Streetprint sinnvoll wäre, sodass die Lieferkosten im besseren Verhältnis zur Leistung ständen. Als Bei-

spiel wurden die Kreuzungsbereiche in Bulzingen genannt. Bürgermeister Jochen Arno stimmte dem gerne zu, dass die Vorschläge geprüft werden und das Thema zunächst im Bauausschuss vorberaten und später in der Klausursitzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen behandelt werden könne, um dann auch die erforderlichen Mittel einzustellen.

TOP 9 Festlegung des Termins für die anstehende Bürgermeisterwahl

Bürgermeister Jochen Arno informierte, dass seine Stelle zum 16. April 2023 frei werde. Er selbst werde sich nicht mehr zu Wahl stellen.

Anschließend erläuterte Hauptamtsleiterin Sandra Neubauer den Terminplan für die Wahl.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Termin für die Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 12.03.2023 und für eine evtl. erforderliche Neuwahl auf Sonntag, 02.04.2023 festgesetzt.
2. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger am Freitag, 09.12.2022.
3. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird auf 13.02.2023, 18.00 Uhr festgesetzt. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen bei einer Neuwahl wird auf Mittwoch, 15.03.2023, 18.00 Uhr festgesetzt.
4. Die Bewerbervorstellungen finden am 01.03.2023, 19.00 Uhr in der Marquardt Halle statt.

TOP 10 Beratung und Beschluss über die Neuvergabe des Fischereipachtvertrages im Ortsteil Weilheim

Wie bereits im Gemeinderat vor den Sommerferien berichtet, stehe, so Bürgermeister Jochen Arno, die Neuvergabe des Fischereipachtvertrages für den Faulenbach im Bereich des Ortsteils Weilheim zum 01.01.2023 wieder an.

Die Neuvergabe des Fischereipachtvertrages sei daher im Amtsblatt am 04.08.2022 unter den amtlichen Bekanntmachungen bekannt gegeben und darum gebeten worden, dass sich Pachtinteressenten bis spätestens 31.08.2022 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim bewerben mögen.

Hierauf sei eine Bewerbung und zwar vom bisherigen Pächter Herrn Holger Kunz aus Rietheim-Weilheim eingegangen. Das Fischereirecht sollte daher wieder auf die Mindestpachtdauer von 12 Jahren ab dem 01.01.2023 an Herrn Holger Kunz vergeben werden.

Der Pachtzins sollte von bisher jährlich 121,69 €/Jahr auf nunmehr 150 €/Jahr angehoben werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das Fischereirecht im Gewässer des Faulenbach, auf der Gemarkung Weilheim zum 01.01.2023 an Herrn Holger Kunz in Rietheim-Weilheim verpachtet wird.

Top 11 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte dem Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage und der Errichtung eines Info-Points mit Wanderparkplatz und einem Fußweg sein Einvernehmen.

Der Umnutzung von Parketlager/Café zu Wohnräumen erteilte er sein Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rietheim-Weilheim eingehalten werden.

Vom Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage sowie vom Neubau eines Wohnhauses mit einer ELW, Einzelgarage und Carport, dem Neubau Wohnhaus mit ELW, Garage, Anhänger Carport und 3 Stellplätzen und dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage nahm er Kenntnis.

Bei einer Bauvoranfrage für den Rückbau eines bestehenden Wohnhauses, Erweiterung eines bestehenden Industriegebäudes mit Bürofläche erteilte er sein Einvernehmen verbunden mit Befreiungen zur Geschossigkeit, Dachneigung, Dachform und dem Kniestock vom Bebauungsplan.

Top 12 Verschiedenes

Top 12.1 Grundstücksverkäufe

Bürgermeister Jochen Arno informiert, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen habe, für mehrere der

Gemeinde angebotene Grundstücke ein Kaufangebot abzugeben.

Top 12.2 Geruchsproblematik Schmidten

Bürgermeister Jochen Arno teilte ferner mit, dass die Abdichtung der Kanaldeckel in Schmidten im Hinblick auf die Geruchsbelästigung vergeben wurde, nachdem dieses im Wege eines Umlaufverfahrens so beschlossen worden war, um keine Zeit zu verlieren.

Top 12.3 Zuteilung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Weiterhin setzte Bürgermeister Jochen Arno darüber in Kenntnis, dass der Gemeinde Flüchtlinge aus der Ukraine zugeteilt wurden. Die Gemeinde sei immer noch auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten.

Top 12.4 Stand Marquardt Halle

Kämmerer Jochen Karl berichtete, dass in der Marquardt Halle derzeit der Boden getrocknet werde. Man hoffe, dass der Boden erhalten werden kann. Es stünden jedoch diesbezüglich noch Gutachten aus.

Top 12.5 Umgestaltung des Friedhofs in Riethem

Bürgermeister Jochen Arno informierte, dass die Arbeiten am Friedhof in Riethem im Oktober beginnen. Ende November sollten die Maßnahmen beendet sein.

Aus der Mitte des Gemeinderates gab es Kritik an der Verzögerung der Arbeiten. Der Planer müsse hier die Firmen in die Pflicht nehmen.

Top 12.6 Dokumentation von Feuerwehreinsätzen bezüglich Starkregen

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Dokumentation der Feuerwehreinsätze bei Starkregen noch erfolgen müsse.

Top 12.7 Brunnen in der Kirchstraße und in der Schloßstraße

Aus dem Gemeinderat kamen Fragen zu den defekten Brunnen in der Kirch- und in der Schloßstraße.

Bauhofleiter Patrick Kirchner berichtete, dass der Brunnen in der Kirchstraße nicht mehr überlaufe. Der Brunnen in der Schloßstraße müsse noch repariert werden.

12.8 Vandalismus im Gemeindegebiet

Die Frage, ob im Hinblick auf den Vandalismus im Gemeindegebiet Täter gefasst worden seien, musste Bürgermeister Jochen Arno leider verneinen.

12.9 Bankett entlang der Zufahrt zum Hasenheim

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass das Bankett der neuen Zufahrt zum Hasenheim dringend noch aufgefüllt werden müsse.

Bürgermeister Jochen Arno bestätigt, dass dies seit längerem zugesagt worden war und er die Firma umgehend nochmals auffordern werde, diese restlichen Arbeiten zu erledigen.

Mitteilungen von der Gemeinde

Vollsperrung der Jahnstraße im Ortsteil Weilheim

Am 09. Oktober 2022 wird die Jahnstraße im Ortsteil Weilheim wegen der Einweihung des Kindergartens Am Faulenbach in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr von der Kreuzung Kirchstraße bis zum Ende der Jahnstraße für den Verkehr voll gesperrt.

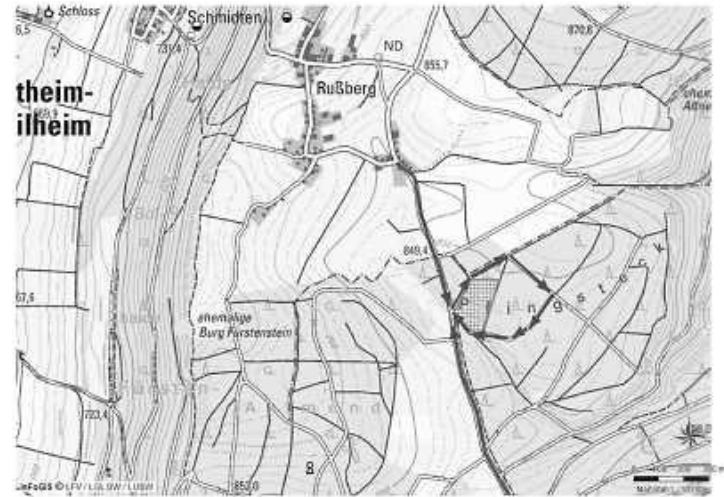
DECKREISIG auf Allerheiligen wird Selbstabholern kostenlos zur Verfügung gestellt

Am Freitag, 14.10.2022 ab 12.00 Uhr und am Samstag, 15.10.2022 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr kann Deckreisig für den Privatgebrauch kostenlos abgeholt werden.

Der Bestand ist durch die Schraffur auf der Karte gekennzeichnet.

Waldort: Bereich Distrikt I Ghai, Abteilung 6 Vorderes Pfingsteck

Wegbeschreibung:



Vom Rußberg kommend die zweite Möglichkeit links abbiegen.

Um einen möglichst reibungslosen Verkehr zu gewährleisten, bitte den Rundweg entsprechend der Karte entlangfahren.

- Bürgermeisteramt -

Trinkwasser in Ordnung

Information zum Trinkwasser der Gemeinde Riethem-Weilheim

Die Gemeinde hat in beiden Ortsteilen eine neue Wasseruntersuchung durchführen lassen. Dabei hat das mit der Untersuchung beauftragte Eurofins Institut Dr. Jäger aus Tübingen, festgestellt, dass die untersuchten Wasserproben im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung in vollem Umfang entsprechen. Die Untersuchungsergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Parameter	Grenzwert TrinkwV	Versorgungsbereich Riethem	Versorgungsbereich Weilheim
Gesamthärte (°dH)	-	15,5	16,6
Carbonathärte (mmol/l)	-	2,74	2,76
Härtebereich (mmol/l)	-	hart	hart
pH-Wert	6,5 - 9,5	7,64	7,43
Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/l)	-	5,5	5,5
Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/l)	-	0,42	0,72
Sauerstoff (mg/l)	-	9,7	8,4
Calcium (mg/l)	-	107,0	113,0
Magnesium (mg/l)	-	2,5	3,5
Kalium (mg/l)	-	0,5	1,3
Natrium (mg/l)	200	2	8,1
Nitrat (mg/l)	50	7,7	13
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte (mg/l)	0,0005	0 (n.b.)	0 (n.b.)

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß §21 der TrinkwV (Informationspflicht der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:



Werkstoff	pH-Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mmol/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedriglegierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 20 mg/L	≥ 3	
feuerverzinkter Stahl		≤ 0,5	≥ 1			
nichtrostender Stahl	6,5 – 9,5					
Kupfer	7,0 – 7,4 > 7,4					≤ 1,5
verzinnertes Kupfer	6,5 – 9,5					

Versorgungsbereich Rietheim/Rußberg:

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallation hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit sind alle oben genannten Materialien geeignet. Versorgungsbereich Weilheim:

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit sind alle oben genannten Materialien außer feuerverzinkter Stahl geeignet. Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Weitere Untersuchungsergebnisse können jederzeit auf dem Rathaus und auf der Homepage der Gemeinde Rietheim-Weilheim eingesehen werden.

Stand 06/2022

Erneute Entsorgung von Gartenabfällen vor dem Alten Schulhaus



Vor dem Alten Schulhaus, Weiergasse 1, im Ortsteil Weilheim wurden erneut Säcke mit Gartenabfällen entsorgt.

Dies stellt nicht nur illegale Müllentsorgung dar, sondern ist insbesondere eine Verschandelung unseres Ortsbildes.

Wir möchten aus diesem Grund ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies kein Lagerplatz für Gartenabfälle ist.

Wir bitten die Bevölkerung darum, uns zu melden, falls Sie jemanden beobachten, der seine Gartenabfälle dort abstellt. Meldungen können unter der Telefonnummer 07424/95848-0 abgegeben werden.

Weihnachtsmarkt 2022

Einladung zur Besprechung

Am 25. November 2022 findet der Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Rietheim-Weilheim statt. Um diesen Markt ge-

meinsam zu planen und vorzubereiten, sind alle, die bereits in den vergangenen Jahren am Weihnachtsmarkt mitgewirkt haben, genauso wie neue Interessenten recht herzlich zu einer Besprechung am 10. Oktober 2022, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Rietheim eingeladen.

Gemeindeverwaltung

Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine gesucht!

Der Gemeinde Rietheim-Weilheim wurden seitens des Landratsamtes Flüchtlinge aus der Ukraine zugewiesen. Hierbei handelt es sich um Familien, aber auch um Einzelpersonen. Leider hat die Gemeinde selbst nicht genügend Wohnraum, um diese unterzubringen.

Vermieter/innen die den Personen eine freie Wohnung zur Verfügung stellen, können sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07424/95848-0 oder unter info@rietheim-weilheim.de melden.

Kinderferienprogramm

38. Kinderferienprogramm 2022

Wie bereits in den Vorjahren konnten wir in diesem Jahr den Kindern wieder ein höchst abwechslungsreiches und interessantes Kinderferienprogramm anbieten.

Auf die angebotenen 19 Veranstaltungen mit insgesamt 430 verfügbaren Plätzen hatten sich 109 Kinder angemeldet. Zusätzlich zu diesen zahlreichen Anmeldungen hatten wir dieses Jahr Glück und mussten keinen Programmpunkt absagen, aufgrund schlechten Wetters.

Aber nicht nur mit dem Wetter hatten wir Glück, sondern auch wegen dem Wegfallen der Corona-Beschränkungen. Somit konnten zahlreiche Kinder bei den verschiedenen Programmpunkten teilnehmen und die Sommerferien mit Spaß genießen.

So möchte ich mich wieder bei allen **Veranstaltern** an dieser Stelle **recht herzlich bedanken** und hoffe, dass wir auch im kommenden Jahr wieder mit Ihrer Unterstützung rechnen dürfen.

Ihr

Jochen Arno
Bürgermeister

Obsthochstamm-Sammelbestellung

Bestellschluss 5. Oktober


Gemeinsam organisieren die Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal e.G. (BODEG) und das Haus der Natur in Beuron eine Obsthochstamm-Sammelbestellung. So können günstigere Preise für die Bäume erzielt werden, womit der Erhalt von Streuobstwiesen unterstützt wird. Bestellt werden können die Bäume bis 5. Oktober.


Die Sortenliste für die Sammelbestellung kann auf der Homepage der BODEG heruntergeladen (www.bodeg.de) oder telefonisch am Haus der Natur angefordert werden (Tel. 07466/9280-0). Die Pflanzen stammen von der Baumschule Häring in Dürbheim und sind das raue Klima der Alb gewöhnt. Bei einem Preis von 36 € je Baum sind ein Pfosten und eine Kokosschnur zum Anbinden inklusive. Bestellschluss ist der 5. Oktober. Abgeholt werden müssen die Bäume am Samstag, 5. November, von 9 bis 12 Uhr am Haus der Natur in Beuron.


Unserer Erfahrung nach hat die Aktivität von Wühlmäusen und Hasen zugenommen. Wir empfehlen daher bei Pflanzungen am Siedlungsrand den Einsatz von Wühlmauskörben und Verbisschutz. Bei der Bestellliste werden unter anderem Wühlmaustaschen und ein Stammschutz aus Fichtenholz angeboten, die von einer KoBV-Klasse bzw. von Schülern der BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung) der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen hergestellt werden. Mit dem Kauf schützen Sie Ihren Baum und unterstützen gleichzeitig die Schüler sowie die Natur. Denn ein Teil des Erlöses wird von den Schülern in die Pflanzung eigener Obstbäume investiert.



Die Bestellliste wird in diesem Jahr um Schafwolldünger mit Wolle aus dem Naturpark Obere Donau ergänzt. Dieser eignet sich sehr gut als Langzeitdünger und ermöglicht den gepflanzten Bäumen einen guten Wuchsstart. Außerdem können auch Heckenpflanzen sowie Wiesendruschsaatgut einer Heuberger Blumenwiese bestellt werden.







Obsthochstamm-Bestellaktion

Jeder Baum (inkl. Pfosten und Strick) 36,- €

Name: _____
 Straße, Hausnr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

Bestellungen bitte **bis spätestens 5. Oktober** einreichen beim:

Haus der Natur Obere Donau
 Wolterstr. 16
 88631 Beuron
 kontakt@bodeg.de
 Tel. 07466/9280-0, Fax 07466/9280-23

Das Bestellformular kann von der Homepage der BODEG (www.bodeg.de) heruntergeladen werden oder telefonisch, bzw. per Mail angefordert werden.

Hinweis: Es gilt DAS KLEINGEDRUCKTE (siehe Rückseite). Die Bestellung ist erst nach Geldeingang auf das Konto der BODEG gültig!
 Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie von uns eine Rechnung mit den Zahlungsmodalitäten.

Die Ausgabe der bestellten Pflanzen ist am Haus der Natur in Beuron, am Samstag, 5. November, zwischen 9 Uhr und 12 Uhr.

Transporthinweis: Die Bäume sind im Durchschnitt etwas über 3 Meter lang und die Wurzeln mit Erde behaftet.

Bei uns wird DAS KLEINGEDRUCKTE großgeschrieben!

- Wir sind keine Baumschule! Wir produzieren keine Bäume, sondern vermitteln diese lediglich. Ziel ist es, durch die Bündelung vieler kleiner Bestellungen eine große Bestellung zu generieren und so einen besonders günstigen Einzelbaumpreis zu erzielen.
- Die Baumschule sortiert die Bäume nach Einzelbestellern vor. Jeder bekommt die bestellten Sorten. Eine eigene Auswahl einzelner Bäume ist nicht möglich.
- Die Bäume werden wurzelnackt geliefert. Beim Ausheben der Bäume kann es zu Wurzelbeschädigungen kommen. Diese sind kein Wertminderungsgrund. Dies gilt auch für einzelne geknickte Äste.
- Um auf keinen Bäumen sitzen zu bleiben, verlangen wir Vorkasse. Die Bestellung ist erst gültig, wenn die Bäume vor dem gesetzten Stichtag bezahlt sind. Nicht fristgerecht bezahlte Bestellungen können von uns leider nicht berücksichtigt werden.
- Sind die Bäume bezahlt, kann von der Bestellung nicht mehr zurückgetreten werden.
- Werden Bäume nicht abgeholt, schlagen wir diese ein und versuchen den Besteller zu erreichen. Für dabei entstehende Lagerschäden übernehmen wir keine Haftung. Ist der Besteller nicht erreichbar und die Bäume werden nicht innerhalb von zehn Tagen abgeholt, werden die Bäume für gemeinnützige Zwecke verwendet.
- Die Bäume sind nicht bio-zertifiziert. Wir sind überzeugt, dass ein Obsthochstamm da groß werden sollte, wo er auch gepflanzt wird. Unsere Pflanzware stammt von der Baumschule Häring in Dürbheim und ist das Klima und die Bodenverhältnisse der Alb gewöhnt. Bioware aus unserer Region ist nicht erhältlich.

Äpfel

Anzahl	Sorte	Reife	Verwendung	bes. robust
	Alkmene	9-11	Tafel-u. Wirtschaftsapfel	x
	Berner Rosen	9-11	Tafelapfel	x
	Bittenfelder	10	Mostapfel	x
	Blumberger	10-11	Kuchnapfel	x
	Boikenapfel	10-2	Winterapfel	
	Brettacher	11-4	Frischverzehr und Küche	x
	Cox Orange	10-3	Tafelapfel	
	Danziger Kant	10-1	Tafel-u. Wirtschaftssorte	x
	Dürbheimer Sämling	10-1	Tafel-u. Wirtschaftsapfel	x
	Elstar	10-1	Tafelapfel	
	Florina	10-1	Lagerapfel, Frischverzehr	x
	Gartenmeister Simon	10	Tafel-Haushaltsobst	
	Geheimrat Oldenburg	9-11	Tafelapfel	
	Gewürzlüken	10-11	Mostapfel, Kuchen	
	Gloster	10-11	Tafelapfel	
	Goldparmäne	9	Tafel-Haushaltsobst	
	Grahams Jubiläum	9-10	Frischverzehr, Kochen, Backen	x
	Hauxapfel	10	Mostapfel	x
	Jakob Fischer	9	Tafel- Haushaltsobst	
	Jakob Lebel	9-10	Frischverzehr, Kochen, Backen	x
	Jamba	8-9	Frischverzehr	
	Joseph Musch	10	Haushaltsobst	
	Jonagold	10	Frischverzehr, Backen, Kochen	
	Jonathan	11-4	Tafelobst	
	Kaiser Wilhelm	10	Tafel- Saftobst	x
	Kardinal Bea	10-11	Tafel-Saftobst	x
	Krügers Dickstiel	10	Tafel-Haushaltsobst	
	Lausitzer Nelkenapfel	9	Saft- Haushaltsobst	
	Leipferdinger Langstiel	10	Saft- Haushaltsapfel	x
	Luikenapfel	9-11	Wirtschaftsapfel	
	Maunzenapfel	10	Streuobst, guter Most	x
	Ontarioapfel	10	Tafelapfel	
	Pinova	10-11	Tafelapfel	
	Prinz Albrecht	9-10	Tafel-Haushaltsobst	x
	Remo	9-10	Saft- Mostherstellung	
	Rewena	10	Tafel-Haushaltsobst	x
	Rheinischer Bohnapfel	10	Mostherstellung, Kochen, Backen	x
	Rheinischer Krummstiel	10	Tafel-Haushaltsobst	
	Rheinischer Winterrambour	10	Tafel-Haushaltsobst	x
	Rote Sternrenette	10	Tafel-Mostobst	x
	Roter Berlepsch	9	Tafel-Haushaltsobst	
	Roter Bellefleur	10	Tafelobst	
	Roter Boskop	10-4	Tafel-Haushalt- Saftobst	x
	Roter Gravensteiner	10-12	Tafel-Haushaltsobst	
	Roter James Grieve	8-9	Tafel-Haushaltsobst	
	RubINETTE	10	Tafel-Haushalt- Saftobst	
	Rubinola	8-9	Tafel-Haushalt- Saftobst	
	Sämling v. Eich	9-10	Tafel-Haushaltsobst	x
	Schöner a. Nordhausen	10	Tafelobst	
	Schöner a. Wiltshire	10	Tafel-Haushaltsobst	
	Schöner v. Herrnhut	9-10	Tafelobst	x
	Schwaikheimer Rambour	9-10	Tafelobst	

	Schweizer Orangenapfel	10	Tafelapfel	
	Sonnenwirtsapfel	9-10	Saft- Haushaltsapfel	x
	Spaichinger Weinapfel	10-11	Saftobst	
	Teuringer Rambour	10-11	Tafel-Dörr-Haushaltsobst	x
	Transparent	9	Tafelobst	
	Topaz	9	Saft-Tafel-Haushaltsobst	x
	Weißer Klarapfel	7-8	Tafelobst	
	Weißer Winterglocken	10	Tafel-Haushaltsobst	x
	Welschisner	10	Tafel-Haushaltsobst	
	Zabergäu	10	Tafel-Haushaltsobst	x

Birnen

Anzahl	Sorte	Reife	Verwendung	bes. robust
	Alexander Lucas	10-12	Tafelobst	x
	Bartholomae	10	Mostobst	
	Blutbirne	9-10	Tafel-Dörr-Saftobst	
	Clapps Liebling	8-9	Tafelobst	
	Conference	9	Tafelobst	x
	Doppelte Philipps	10	Tafelobst	x
	Gelbmöster	9	Tafel-Saftobst	
	Gellerts Butterbirne	10	Tafel-Dörr-Saftobst	x
	Gute Graue	9	Tafelobst	
	Gute Luise	9	Tafelobst	
	Herzogin Elsa	9-10	Tafelobst	x
	Heubirne	10	Mostobst	x
	Junkersbirne	10	Dörr-Haushalts-Saftobst	x
	Kolbinger Goldbirne	9-10	Most-Tafelobst	
	Oberösterreicher Weinbirne	10	Most-Brennobst	
	Schweizer Wasserbirne	9-10	Saftobst	x
	Stuttgarter Geißhirtle	8-9	Tafelobst	
	Vereinsdechant	10-11	Tafelobst	x
	Wilde Eierbirne	8-9	Saft-Dörr-Brennobst	
	Williams Christbirne	8-9	Tafel-Brennobst	x



Kirschen

Anzahl	Sorte	Reife	Verwendung	Frucht	bes. robust
	Burlat	5-6	Saft-Haushalt-Tafelobst	schwarzrot	
	Büttners	7-8	Tafel-Haushaltobst	rot	x
	Dolleseppler	7	Saft-Brenn-Haushaltobst	rot	x
	Gr. Prinzessin	6	Tafel-Haushaltobst	gelbrot	x
	Gr. Schwarze Knorpel	7	Tafel-Haushaltobst	schwarz	x
	Hedelfinger Riesen	7	Tafel-Haushaltobst	schwarzrot	x
	Kordia	7	Tafelobst	rot	
	Kracher	5	Tafelobst	rot	
	Morellenfeuer	7	Tafel-Haushaltobst	rot	
	Sam	6	Tafelobst	rot	
	Schneiders Späte	7	Tafel-Haushaltobst	rot	
	Sunburst	7	Tafel-Haushaltobst	rot	x
	Napoleon	6	Tafelobst	gelbrot	x
	Van	5	Tafel-Haushaltobst	rot	

Zwetschgen / Mirabellen

Anzahl	Sorte	Reife	Verwendung	Frucht	bes. robust
	Ersinger	8-9	Nutzgarten	blau	x
	Graf Althans	8-9	Nutzgarten, Kompott, Mus	rotblau	
	Gr. Bl. Eierzwetschge	9	Kuchen, Frischverzehr	blau	
	Hauszwetschge	9-10	Frischverzehr, Kuchen	blau	x
	Italiener	9-10	Frischverzehr, Kuchen	blau	
	Königin Victoria	8-9	Frischverzehr	rot	
	Nancy Mirabelle	9	Brennen, Konserv., Frischverzehr	gelbrosa	x
	Ontariopflaume	8	Frischverzehr, Einmachen	gelb	
	Oullins	9	Konservierung, Frischverzehr	gelbrosa	x
	Schöneberger	9	Kuchen, Frischverzehr	blau	x
	The Czar	8	Frischverzehr, Kuchen	blau	x
	Wangenheimer	9	Kuchen, Frischverzehr	blau	
	Zibarte	8-9	Brennen	rotblau	x

Quitten

Anzahl	Sorte	Reife	Verwendung	bes. robust
	Konstantinopler Apfelquitte			
	Birnenquitte von Leskovace			
	Portugiesische Birnenquitte			
	Beretzi Birnenquitte			

Wildobst

Anzahl	Art (lateinisch)	Pflanzengröße	Bemerkung	Preis/Pflanze
	Speierling (Sorbus domestica)	125 bis 150 cm	ohne Pfahl	32 €

Heckenpflanzen

Anzahl	Art (lateinisch)	Pflanzengröße	Bemerkung	Preis/Pflanze
	Hunds-Rose (Rosa canina)	60 bis 100 cm	wurzelackt	5 €
	Wein-Rose (Rosa rubiginosa)	60 bis 100 cm	wurzelackt	5 €
	Pimpinell-Rose (Rosa pimpinellifolia)	60 bis 100 cm	wurzelackt	5 €
	Weißdorn, Eingriffeliger (Crataegus monogyna)	60 bis 100 cm	wurzelackt	5 €
	Kornelkirsche (Cornus mas)	60 bis 100 cm	wurzelackt	6 €

Verbiss- und Wühlmausschutz

Anzahl	Art	Preis/Einheit
	Anti-Knabb Baumschützer 120 cm	3,90 €
	Stammenschutz aus Kokos Cocoprotec®	4,50 €
	Stammenschutz aus unbehandeltem Fichtenholz, Staketten, 120 cm	14,90 €
	Wühlmauskörbe 50 x 50 blank, unverzinkt	11,90 €
	Wühlmaustasche 50 x 50 unverzinkt *)	11,90 €

*) Die Wühlmaustaschen werden von Schülern des KoBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) an den Ferdinand-von-Steinbeis-Schulen in Tuttingen für uns produziert.
Vorteil für den Pflanzler: Einfache Handhabung, alle geschnittenen Drahtseiten sind eingefalzt, so dass ein Verletzen nicht möglich ist.
Vorteil für die Schüler: Verdienen eigenes Geld für eigene Projekte.
Vorteil für die Natur: Die Schüler verwenden 1 Euro vom Erlös jeder verkauften Wühlmaustasche für die Pflanzung eigener Obststämme.
Der Stammenschutz aus Holz wird von Schülern der BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung) an den Ferdinand-von-Steinbeis-Schulen in Tuttingen gefertigt.

Wiesendruschsaatgut

Anzahl	Art	Preis/Einheit
	Saatgut blühende Naturwiese, 100 gr, ausreichend für 10 m ²	8,50 €

Dieses Saatgut wurde auf einem kleinen, bäuerlichen Betrieb auf dem Großen Heuberg im Wiesendrusch-Verfahren gewonnen. Seit Generationen traditionell und extensiv genutzt, bewirtschaften die Brüder Mayer eine der schönsten, artenreichen Heubergwiesen. Diese wurde für diese Samenmischung mit dem Mährescher beerntet. Es wurden also nicht Blumen- und Gräser samen gezüchtet und nach festen Bestandteilen gemischt. Hier liegt eine Samenmischung vor, wie die Natur sie schuf. Optimal angepasst an magere Standorte auf Kalkgestein, wie man sie im Naturpark Obere Donau und der angrenzenden Alb findet. Zur Verwendung im Privatgarten. Volle Blüte wird erst im dritten Standjahr erreicht. Für Blüheffekte im ersten Jahr wurde dem Wiesendruschsaatgut etwas Mohh- und Leinsamen beigemischt.

Schafwolldünger

Anzahl	Art	Preis/Einheit
	Schafwolldünger, 1kg	12,99 €

Schafwolldünger von Ökohum, mit Wolle aus dem Naturpark Obere Donau. Schafwolle ist reich an Nährstoffen und eignet sich sehr gut als Langzeitdünger. Die Nährstoffe werden langsam und schonend an die Erde und damit an die Wurzeln der Pflanzen abgegeben. Zusätzlich dienen die Wollpellets als Wasserspeicher. Empfohlene Dosis je Baum-pflanzung: 100g.

Abfallkalender

- RESTMÜLLTONNE:** Sa., 08.10.22
beide Ortsteile
- BIOMÜLLTONNE:** Fr., 30.09.22
beide Ortsteile
- WINDELTONNE:** Sa., 08.10.22 (Deckelfarbe Orange)
beide Ortsteile
- PAPIERTONNE:** Fr., 21.10.22
beide Ortsteile
- WERTSTOFFTONNE:** Mo., 17.10.22
beide Ortsteile

SCHADSTOFFMOBIL:

Sa., 07.10.22, 16.45-17.45 Uhr
Weilheim, Altes Schulhaus

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet:

Jeweils samstags (bis 06.11.22)
09:00-09:30 Uhr Weilheim, Weihergasse 1
09:45-10:15 Uhr Rietheim, am Bahngelände gegenüber
Gasthaus Schwanen
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttingen
Telefon: 07461/926-3400

Reklamationen zur Müllabfuhr

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Mülltonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Abfallberatung des Landratsamtes Tuttingen unter Tel.: 07461 926-3400 in Verbindung zu setzen.

Feuerwehr

**Freiwillige Feuerwehr
Rietheim-Weilheim**



Aktuelle Termine
Mo., 10.10.2022, 20.00 Uhr:
Absturzsicherungsübung in Rietheim

**FFW Rietheim-Weilheim
Abt. Weilheim**



Kirchliche Hochzeit von Patrizia und Markus



Das frisch vermählte Ehepaar mit einigen Kameraden der Einsatzabteilung Foto: MM

Am Samstag, dem 6. August 2022, trat unser Kamerad Markus mit seiner Patrizia mit Gottes Segen in den Stand der Ehe. Die Zeremonie fand in Weilheim in der katholische Kirche St. Georg statt. Im Anschluss an die Zeremonie wurden wir zur Hochzeitsfeier in der Alte Hofbibliothek nach Donaueschingen eingeladen.

Markus ist seit kurzem Mitglied in unserer Feuerwehr. Den Einstieg ins „Blaulichtmilieu“ machte Markus in seiner Heimatwehr in Unterbaldingen schon 2016. Dort besuchte er die Jugendfeuerwehr und wechselte nach der Grundausbildung in die Einsatzabteilung. Nachdem er nun bereits eine Weile in Weilheim lebte entschied er sich, uns bei der Feuerwehr zu unterstützen. Somit wurde Markus im April in den aktiven Dienst übernommen. Wir danken Markus für sein Engagement, gratulieren und wünschen dem frisch vermählten Ehepaar alles erdenklich Gute für die Zukunft! Die Feuerwehr besteht nicht nur aus Retten, Löschen, Bergen und Schützen – Auch Tradition und Kameradschaft ist Wichtig für die Zukunft der Feuerwehren.

Feuerwehr
Rietheim-Weilheim
Abt. Weilheim

16. Oktober 2022
Jahnhalle
Weilheim

SCHLACHTFEST

<p>Wir servieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlachtplatte mit Sauerkraut, Kartoffelpüree, Bauchspeck, Blut-, Leber- und Bratwurst 	<p>Frühschoppen und warme Küche ab 10:00 Uhr</p> <p>Musikalische Unterhaltung durch die Witthoh-Musikanten</p>
---	--

Foto: DJ

+++ Nicht überall, wo Wasser ist, ist die Feuerwehr; aber wo man die Feuerwehr hört, ist Wasser +++

- Ein Zitat frei nach Goethe -

Bei einer unserer Proben haben wir die Wasserentnahme aus offenem Gewässer geübt. Hierbei wird mit einer Pumpe und mittels Saugschläuchen Wasser aus Flüssen, Seen und sonstigen Gewässern entnommen. In unserem Fall haben wir unten bei der Schwarzen Mühle am jungen Faulenbach Wasser entnommen und zu Übungszwecken über eine weitere Pumpe zu einem angenommenen nahegelegenen Flächenbrand befördert. Nach etwa einer Stunde Übung konnten wir unbeschadet und unbehelligt vom „Grächmännle“ wieder in das Magazin einrücken und die Fahrzeuge aufrüsten.



Foto: PS

Das Grächmännle aus der schwarzen Mühle

Grächmännle war zu Lebzeiten ein Müller und hatte einen ganz anderen Namen. Seine Mühle stand am jungen Faulenbach zwischen Weilheim und Rietheim und ward „Schwarze Mühle“ geheißt.

Vom Heuberg herunter war der Müller in das Faulenbachtal gekommen und hatte die Schwarze Mühle um billiges Geld gekauft, weil niemand sie sonst haben wollte. Da war nämlich zu Zeiten des Bauernkrieges ein achtbarer Mann von

der Mühle erschlagen worden, und der Geist dieses Toten sollte in und bei der Mühle umgehen. Der Heubergmüller hatte wenig Kundschaft. Und weil er nicht viel Arbeit hatte, mußte er seinen Lebensunterhalt mit Stehlen und Betrügen verdienen. Er griff in die Mehlsäcke und stahl das Mehl heraus. Er mischte Staub und Kleie unter das Mehl und betrog die armen Bauern um das tägliche Brot. Weil er mehr Durst als Hunger hatte, gab er für Schnaps aus, was eigentlich andern gehört hatte. So führte der Müller ein liederliches Leben und die Bauern wünschten nur, daß er seine Taten büßen müßte. Als er einmal mitten in der Nacht betrunken heimtorkelte und eben unter dem Kreuz vorbeikam, saß eine schwarze Katze auf dem Weg. Als er ihre feurigen Augen sah, schrie er: „Wenn du der Teufel bist, dann mach mich zum Höchsten im Dorf!“

Da tat es einen fürchterlichen Knall. Die Augen der Katze wurden zu feurigen Kugeln und sprangen wie Blitze um den Müller herum. Der war so erschrocken, daß er bewußtlos zu Boden fiel. Als er wieder erwachte, war er ein kleines Männlein und hatte einen großen Höcker auf dem Rücken. Kein Mensch im Dorfe kannte ihn so. Wo er hinkam, wurde er verjagt. Die Kinder zerrten ihn am Bart und die Hunde faßten seine Hosen. So war noch keiner geplatzt worden. Da wurde das Männlein zornig. Er sprang mit seinen großen Schuhen in den Ösch hinaus und zertrampelte die Getreidefelder der Bauern. Das sah aus, als ob der Hagel alles zerschlagen hatte. Wer aber Brot verdirbt, den trifft die härteste Strafe!

Zur Tilgung seiner großen Schuld mußte das Männlein in den Scheunen im „Gräch“ unter dem Dache hausen. Dort mußte er den Sommer über alle Garben vom Wagen auf die obersten Böden ziehen und bei der großen Hitze unendlichen Durst leiden. Dann und wann warf er die Garben auch wieder hinunter und den Bauern auf den Kopf. Er wurde immer frecher und böser. Niemand getraute sich mehr, auf der Leiter unter das Dach ins „Gräch“ zu steigen. Wer ihm zu nahe kam, dem gab er einen Stoß, daß er auf die Tenne hinunterfiel und mit gebrochenen Gliedern liegenblieb. Man wußte nie im Dorf, in welchem Hause er gerade war. Bald saß er hier auf dem obersten Sparren, bald dort. Erst wenn ein Unglück geschehen war, sagten die Leute: „Das Grächmännle ist im Haus.“

Auf die kleinen Kinder hat das Grächmännle heute noch einen besonderen Zorn. Wenn eines die Leiter hinaufsteigt und dem Rad zu nahe kommt, ist es geschehen. Das Männle hat die größte Freude, wenn es ein Kind in die Tiefe werfen kann. Darum warnen die Eltern ihre Kinder, daß ja keines die Grächleiter hinaufsteigt.

So ist Grächmännle der „Oberste“ im Dorfe geworden, ganz nach seinem Wunsche. Erlöst werden kann es erst, wenn ihm einmal ein Müller ein Stücklein Brot anbietet, in dem kein fremdes Stäubchen Mehl ist.

Quelle: „Das Sagenbuch - Aus dem Donau-Bergland um Tuttlingen“, Josef Zepf, Buchhandlung Holzwarth, Erschienen 1966

+++ Drei neue Atemschutzgeräteträger/-innen +++

Zwei Kameradinnen und ein Kamerad haben den Atemschutzgeräteträgerlehrgang auf der Atemschutzübungsanlage in Tuttlingen besucht.

Hier wurden neben den theoretischen Themen wie Grundlagen der Atmung, Atemgifte, Geräteeinsatz, Einsatzgrundsätze und Notfallmaßnahmen, auch eine praktische Ausbildung durchgeführt, die ca. dreiviertel der Lehrgangszeit einnahm.

Der Lehrgang beinhaltete unter anderem zwei Belastungsübungen. Die Teilnehmer lernen alles, um einen sicheren Einsatz unter Atemschutz durchführen zu können. Zum krönenden Abschluss erhalten die Lehrgangsteilnehmer noch eine Heißausbildung im Brandübungscontainer. Den Brandübungscontainer kann man sich in etwa wie einen großen Backofen vorstellen. Der Innenraum wird mittels Gas beheizt und befeuert. Auch eine Simulation des gefürchteten Flash-Overs ist möglich und wird demonstriert.

Voraussetzung für diesen Lehrgang sind Truppmann Ausbildung Teil 1 (Grundausbildung) sowie der Lehrgang zum Sprechfunker.



Vielen Dank an die Kameradinnen und Kameraden für die Teilnahme am Lehrgang. Wir gratulieren Melina, Jessica und Kevin zum erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs. Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

+++ Aktuelle Termine +++

Di, 4. Oktober, 19:30 Uhr: Probe

Mo, 10. Oktober, 20:00 Uhr: Übungsdienst Absturzsicherung (Hinweis: für alle mit Lehrgang Absturzsicherung)

So. 16. Oktober, 10:00 Uhr: Schlachtfest in der Jahnhalle

++ Besuchen Sie uns auf Facebook oder Instagram! ++

Noch mehr Fotos, Bilder und Videos finden Sie online. Einfach die Suche verwenden oder einen der folgenden Links eingeben:

<http://www.fb.me/FwWeilheim>

<https://www.instagram.com/feuerwehr.weilheim>

<https://www.youtube.com/feuerwehr.weilheim>

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi am Dienstag, von 9-11 Uhr und am Freitag, von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548,
E-Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenübersicht

Donnerstag, 29. September

16-18 Uhr Gemeindebücherei

Dienstag, 4. Oktober

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Mittwoch, 5. Oktober

19:00 Uhr Männerkreis (E-Motion in Weilheim)

Freitag, 7. Oktober

9:00 Uhr Literarisches Senioren-treff mit Frühstück in der Gemeindebücherei Rietheim

Gottesdienst

Sonntag, 2. Oktober

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Leibold



Foto: Ev. Kirche Rietheim

Die

Ev. Kirchengemeinde Rietheim

sucht zum ab 1. November einen Mitarbeiter (w/m/d) für die

Außengelände Kirche und Pfarrhaus

Die Vergütung erfolgt nach auf dem Ehrenamtsfreibetrag.

Wir erwarten grundsätzlich die Mitgliedschaft in der

Ev. Landeskirche in Württemberg oder in einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder persönlich beim Ev. Pfarramt Rietheim,

Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Leibold, Telefon 07424-2548.

„Heimat ist...“
Zum
„Literarischen Seniorentreff – mit Frühstück“
lädt die Bücherei ganz herzlich ein.
im Evang. Pfarrhaus
in Rietheim, Rathausplatz

Freitag, 07. Oktober 9:00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



Sa., 01.10. - Theresia vom Kinde Jesus

13.30 Uhr Trauung von Tobias Seeh und Daniela geb. Biedermann in Wurmlingen

15.00 Uhr Trauung von Michael Witkowski und Mikela geb. Wackerle in Seitingen-Oberflacht mit Taufe von Tochter Milena

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

So., 02.10. - 27. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

15.00 Uhr Trauung von Timo Engesser, geb. Dzedek und Tina Engesser mit Taufe von Tochter Sophie in Seitingen-Oberflacht

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen (für die Erstkommunionkinder des kommenden Jahres)

Mo., 03.10.

09.45 Uhr Krabbelgruppe Wurmlingen

Di., 04.10. - Franz von Assisi

18.00 Uhr Ministranten-Treffen in Weilheim im Gemeindehaus

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht (für die Erstkommunionkinder des kommenden Jahres)

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

19.45 Uhr Probe Kirchenchor in der Konzenbergschule Wurmlingen

20.00 Uhr keb-Bildervortrag „Kirche in Indien“ mit Pater Manu Sebastian in Seitingen-Oberflacht im Gemeindehaus St. Michael (ohne Anmeldung)

Probe Kirchenchor Weilheim

Mi., 05.10.

18.30 Uhr Rosenkranz in Weilheim (für die Erstkommunionkinder des kommenden Jahres)

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 06.10. - Bruno

18.30 Uhr Friedens-Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

Erntedank in St. Georg, Weilheim

In der, mit den verschiedensten Erntedankgaben, bis ins kleinste Detail liebevoll geschmückten Kirche, durften die zahlreichen Gottesdienstbesucher diesen festlichen Gottesdienst mitfeiern.

Pfr. Carsten Wagner hatte in seiner Predigt die Gottesdienstbesucher mit einbezogen, indem sie verschiedene, auf „Gaben“ bezogene alltägliche Sprichwörter erratend – ergänzen durften. Auch der Weilheimer Kindergarten feierte mit. Eine kleine Gruppe Kinder sang passend zu diesem Tag das Lied: Der Herbst ist da.



Foto: PH

Weiter musikalisch feierlich umrahmt wurde der Gottesdienst durch den Kirchenchor.

Dass wir in diesem Festgottesdienst nicht nur Danke sagen wollen für die Gaben der Ernte, sondern auch ein herzliches Dankeschön für die vielen großzügigen Spenden für die Unterstützung der noch notwendigen Sanierung der Strebenpfeiler am Chorraum, hob der stellv. Gewählte Vorsitzende des KGR Thomas Dreher in einem kurzen Bericht über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen hervor.

Als Dankeschön lud die Kirchengemeinde im Anschluss an den Gottesdienst noch zu einem gemütlichen Beisammensein bei Fleischkühle, Saitenwürste und verschiedenste Getränke ins Gemeindehaus ein.

Ein Teil der Erntegaben darf der Kindergarten für sich abholen, um mit den Kindern gemeinsam etwas zu kochen. Der andere Teil geht an den Tafelladen in Tuttlingen.

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die mitgefeiert haben, besonders an Isabella und Holger Mayer für das Schmücken der Kirche mit den Erntegaben.



Foto: IM

Rosenkranzmonat Oktober

Wir laden zum gemeinsamen Rosenkranzgebet in der Seelsorgeeinheit im Monat Oktober ein – jeweils in einem besonderen Anliegen;

- für die Erstkommunionkinder des kommenden Jahres,
 - für den Frieden in der Welt,
 - für die Mission,
 - für die Verstorbenen der Kirchengemeinden,
- immer um 18.30 Uhr an den Dienstagen in Seitingen-Oberflacht, Mittwochs in Weilheim und Sonntags in Wurmlingen.

Erstkommunion 2023

Liebe Eltern der Schüler/Innen, die im Schuljahr 2022/2023 die 3. Klasse besuchen.

Das neue Schuljahr hat kaum begonnen und schon beginnen wir mit den Vorbereitungen zur Erstkommunion im nächsten Jahr.

Die Festgottesdienste für die Erstkommunionfeiern im Jahr 2023 wurden wie folgt festgelegt:

Seitingen-Oberflacht: 16. April 2023

Wurmlingen: 23. April 2023

Rietheim-Weilheim: 30. April 2023

Schon im November beim 1. Elternabend bitten wir um eine persönliche Anmeldung Ihres Kindes. Bitte bringen Sie dazu das Stammbuch oder die Taufurkunde mit.

Sollten Sie den Termin in ihrer Gemeinde nicht wahrnehmen können, ist es möglich, den Elternabend in einem anderen Ort der Seelsorgeeinheit zu besuchen.

Hier die Anmeldetermine beim 1. Elternabend:

Ort	Termin	Uhrzeit	Wo
Seitingen-Oberflacht und Talheim	Dienstag, 15.11.2022	20 Uhr	Gemeindehaus St. Michael Am Kirchberg 17
Rietheim-Weilheim	Mittwoch, 16.11.2022	20 Uhr	Gemeindehaus in Weilheim Kirchstr. 37

Wurmlingen	Donnerstag, 17.11.2022	20 Uhr	Gemeindehaus St. Josef Schulstr. 2
------------	------------------------	--------	------------------------------------

Der erste Familiengottesdienst, der von den Erstkommunionkindern des nächsten Jahres mitgestaltet wird, ist sozusagen der Start für die gesamte Kommunionvorbereitung. Die Gottesdienste sind:

in Weilheim am Sa., 28.01.23 um 18.30 Uhr

in Wurmlingen am So., 29.01.23 um 09.00 Uhr

in Seitingen-Oberflacht am So., 29.01.23 um 10.30 Uhr

Die Kinder, die die 3. Klasse der Grundschulen Wurmlingen und Rietheim-Weilheim besuchen, haben ein persönliches Anschreiben erhalten.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir eine gute Vorbereitungszeit und grüßen Sie herzlich.

Ihre Kommunionvorbereitung

Pfarrer Carsten Wagner und Ute Ruf

Aufruf zu Lebensmittel- und Sachspenden für den Tafelladen in Tuttlingen

Abgabestation im Katholischen Pfarramt in Wurmlingen

Liebe Gemeinde, derzeit befinden sich viele Menschen aufgrund der hohen Preise in einer prekären finanziellen Situation. Dies zeigt sich derzeit sehr stark im Tafelladen der Diakonie in Tuttlingen. Der Tafelladen kann nicht mehr alle Bedürftigen versorgen. Die Situation wird durch die vielen Geflüchteten aus der Ukraine noch verstärkt. Auch hier bei uns gibt es viele Menschen, die einen Ausweis zum Einkaufen im Tafelladen in Tuttlingen besitzen und den Tafelladen regelmäßig aufsuchen. Alleinerziehende, Familien, ältere Menschen und Geflüchtete. Deshalb hat der Katholische Kirchengemeinderat entschieden, den Tafelladen in Tuttlingen, eine Einrichtung der Diakonie, in ökumenischer Verbundenheit zu unterstützen. Ab sofort können Sachspenden im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es werden folgende Sachspenden angenommen:

H-Milch, Eier, Gewürze (z. B. Salz, Pfeffer), Tomatenmark, Tomaten in Dosen, Nudeln, Reis, Linsen, Gries, Zucker, Öl, Tee, Kaffee, Schokoladenge tränkepolver, Kekse, Waffeln, Cornflakes, Müsli

Auch Hygieneartikel wie z. B. Zahnbürsten, Zahnpasta, Slipenlagen, Waschpulver in kleinen Größen oder Seifenstücke. Dieser Aufruf gilt weiterhin, auch wenn nur sporadisch an dieser Stelle darauf hingewiesen wird.

Öffnungszeiten

Katholisches Pfarrbüro, Kirchgasse 3, Wurmlingen:

Montag und Mittwoch, von 9.00-11:30 Uhr

Dienstag, von 10.00-11:30 Uhr

Donnerstag, von 16.00-18.30 Uhr

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Ihr Kirchengemeinderat Rietheim-Weilheim

Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung in der Seelsorgeeinheit

• Kirche in Indien: Pater Manu Sebastian/Bildervortrag Den christlichen Glauben in einem multikulturellen und multireligiösen Kontext leben

Indien, ein Land, das die Einheit in der Vielfalt schätzt, ist immer offen für verschiedene religiöse Traditionen und Glaubensrichtungen. Neben dem Hinduismus hat der indische Subkontinent verschiedene religiöse Traditionen wie den Buddhismus, den Jainismus, den Islam und das Christentum beherbergt. Die orientalischen christlichen Traditionen in Indien, die auch als Thomaschristen bekannt sind, gehen auf das evangelisierende Wirken des Apostels Thomas im ersten Jahrhundert zurück. Die Glaubensstradition in Indien ist tief im multikulturellen und multireligiösen Kontext verwurzelt. Beim Bildervortrag gibt Pater Manu Sebastian CST lebendige Einblicke in diese religiöse und kulturelle Vielfalt seiner Heimat.

Termin: Dienstag, 04.10.2022, um 20.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus St. Michael, Kirchberg, Seitingen-Oberflacht

Referent: Pater Manu Sebastian

Anmeldung: ohne



• **„Tag der Toten“ – Allerheiligen in Mexiko**

Der Tag der Toten in Mexiko ist keine Trauerveranstaltung, sondern ein farbenprächtiges Volksfest zu Ehren der Toten. 2003 wurde der Tag der Toten von der UNESCO zum Meisterwerk des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit ernannt und 2008 in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit übernommen. Die beiden Referentinnen berichten sehr lebendig von diesem Fest in ihrer Heimat.

Leitung: Maria Martin und Sandra Marquardt

Termin: Freitag, 14.10.2022, 19:00 Uhr

Ort: Kath. Gemeindehaus Weilheim, Kirchstr. 37

Beitrag: auf Spendenbasis

Anmeldung: Kath. Pfarramt St. Georg Rietheim-Weilheim, Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen. Tel.07461/ 2608 E-Mail: St.Georg.Rietheim-Weilheim@drs.de

Hinweis: Begrenzte Teilnehmer*innenzahl

• **„Freier, kreativer Tanz - in Seitingen-Oberflacht**

Frauen und Männer 55 plus

Tanzen stärkt unseren Körper, berührt unsere Seele, hilft uns, unsere individuellen Sorgen und Nöte zu spüren und zu verarbeiten. Jeder von uns kann sich im Tanz finden und erfährt dabei Leichtigkeit und Lebendigkeit.

Wir bewegen uns kreativ zum Klang und Rhythmus der Musik auf unsere ganz persönliche Art und Weise. Wir hören in uns hinein und tanzen jeder für sich alleine und dennoch verbindet uns der Tanz miteinander.

Verschiedene Utensilien (z. B. Tücher, Softbälle) unterstützen uns dabei.

Leitung: Ulrike Bacher

Termine: ab Montag, 10.10., 24.10., 07.11., 21.11.,

05.12.2022,

jeweils von 9.30 – 11.00 Uhr

Der 1. Termin ist ein kostenloser Schnuppertermin

Ort: Kath. Gemeindehaus St. Michael, Am Kirchberg 17, Seitingen-Oberflacht

Beitrag: 35,- € incl. Tee und Kekse

Anmeldung: bei der keb Tuttlingen, Tel. 07461/96598020 oder unter www.keb-tuttlingen.de

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung SE Konzenberg in Kooperation mit keb Tuttlingen

Weitere Veranstaltungen

der Katholischen Erwachsenenbildung

• **„Das Konzil veränderte die Kirche - Was ist davon nach 60 Jahren geblieben?**

Vortrag mit Annette Schavan

Mo., 10.10.2022, um 19.30 Uhr, Kath. Gemeindehaus St. Josef, Tuttlingen.

Beitrag auf Spendenbasis, ohne Anmeldung.

Am 11. Oktober 1962 begann das 2. Vatikanische Konzil. Die Aufbruchstimmung in der Weltkirche war groß. Was ist davon geblieben? Es wird viel gestritten in einer Zeit, in der immer mehr Menschen in Deutschland und Europa der Kirche den Rücken kehren, obgleich sie sich als Christen verstehen. Am Vorabend des 60. Jahrestages der Eröffnung des Konzils wird die Referentin den Fragen nachgehen, was das Konzil für die Kirche im 21. Jahrhundert bedeuten kann und wie sich ein Geist der Erneuerung heute beschreiben lässt.

• **„Stressbewältigung durch Achtsamkeit – MBSR-Kurs online/teilweise Präsenz**

Kursbeginn ab Di., 11.10.22 – 8 Abende von 18.30 – 21.00 Uhr, online.

Achtsamkeitstag am Sa., 19.11.22 in Präsenz im GH Lohmehlen in Tuttlingen

Kosten 320,- € incl. Vorgespräch, ausführliche Kursunterlagen, Audiodateien.

Nähere Infos und Anmeldung unter www.keb-tuttlingen.de/ Tel. 07461/965980-20.

Der 8-wöchige MBSR-Kurs hat sich als grundlegendes und am besten erforschtes Achtsamkeitstraining bei Stress, Erschöpfung und als Begleitung bei chronischen Beschwerden erwiesen. Neben inhaltlichen Impulsen zu Stressforschung, Wahrnehmung, Kommunikation etc. gibt es angeleitete Übungen und Meditationen, die die Körperwahrnehmung

schulen und auch die Wahrnehmung von Gedanken und Gefühlen verbessern. Der Kurs bietet eine gute Hilfe, um besser mit Stress umzugehen und das Leben achtsamer zu gestalten.

• **Beziehung stärken – Partnerschaft lebendig gestalten Online-Kurs für (Ehe-)Paare**

Kursbeginn ab Do., 12.10.22. – 7 Abende

von 20.00 - ca. 21.45 Uhr, online.

Kosten 60 € pro Paar. Nähere Infos und Anmeldung unter www.keb-tuttlingen.de/ Tel. 07461/965980-20.

Der Kurs ist für jedes verheiratete oder zusammenlebende Paar, das seine Beziehung stärken möchte. Es ist eine gut investierte Zeit in die Partnerschaft, um Krisen vorzubeugen oder Anregungen in konkreten Konflikten und Herausforderungen zu bekommen. Gute Beziehungen wachsen durch gute Gespräche - an diesen Abenden sollen Sie sich als Paar Zeit nehmen, in einer gemütlichen Atmosphäre über die Impulse, die Sie über Video erhalten, zu sprechen. Die Online-Treffen werden Ihnen helfen, mehr über die Bedürfnisse Ihres Partners herausfinden, effektiver zu kommunizieren, Blockaden zu überwinden und vieles mehr.

Nähere Infos für alle Veranstaltungen unter Katholische Erwachsenenbildung, Kreis Tuttlingen e.V. Umlandstr.3, 78532 Tuttlingen, Tel: 07461/965980-20, www.keb-tuttlingen.de

Wir sammeln Geld aus aller Welt

Die Urlaubszeit ist vorüber – wohin mit den übrig gebliebenen Fremdwährungen?

Mit D-Mark (die noch in Schubladen schlummern), restlichen Dollar, Yen, Pfund und allen anderen Währungen, die übrig sind, unterstützt die Caritas Menschen in Not in unserer Diözese. Eine Spendendose ist im Pfarramt vorhanden.

Sollten Sie nicht mehr benötigte Währungen haben, können Sie diese gerne im Pfarramt abgeben bzw. in die Spendendose einwerfen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gottesdienste und Kirchliche Veranstaltungen

Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen

Telefon: 07461/2608

Telefax: 07461/71587

E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de

Homepage: www.se-konzenberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Mittwoch: 09:00–11:30 Uhr

Dienstag: 10:00–11:30 Uhr

Donnerstag: 16.00–18:30 Uhr

Beerdigungsdienst

Beerdigungsdatum: 02.10. – 08.10.2022

Pfarrer Carsten Wagner

Pfarrer Carsten Wagner

Tel.: 07461/9694695

Mobil: 01702790535

E-Mail: wagner-carsten@t-online.de

Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464/981024

E-Mail: krause.pr@gmail.com

Vereinsnachrichten



Musikverein

Rietheim-Weilheim e.V.



Termine

Do., 29.09.	19:30 Uhr	Gesamtprobe
-------------	-----------	-------------

Sa., 01.10.	ab 8:00 Uhr	Ausflug
-------------	-------------	---------

Do., 06.10.	19:30 Uhr	Gesamtprobe
-------------	-----------	-------------

Do., 13.10.	19:30 Uhr	Gesamtprobe
-------------	-----------	-------------

Aktuell laufen unsere Vorbereitungen für das **Serenadenkonzert am 22. Oktober 2022**. An diesem Samstagabend werden wir Sie ab 18:30 Uhr mit einem kurzweiligen Pro-



gramm unterhalten. Speichern Sie sich bereits heute den Termin ab. Wir freuen uns auf Sie!

Schrott- und Altpapiersammlung am 15.10.2022

Am **Samstag, 15. Oktober 2022**, findet im Ortsteil Rietheim und Rußberg wieder eine Schrott- und Altpapiersammlung statt. Die Sammlung wird wieder vom Musikverein Rietheim-Weilheim durchgeführt. Entrümpeln Sie deshalb bitte viel Schrott für Ihren Musikverein. Gesammelt werden alle Gegenstände, die komplett aus Metall sind. Ebenfalls nehmen wir gerne Ihr Altpapier mit.

Überblick bevorstehender Veranstaltungen

Wie gewohnt werden wir Mitte Oktober wieder eine Schrott- und Altmaterialsammlung durchführen. Desweiteren finden sich in unserem Kalender zwei neue bzw. erstmalige Termine. So werden wir am Samstagabend, 22. Oktober ein Serenadenkonzert veranstalten und am 11. November eine Party mit der Blasmusikbams Ob8blech feiern.

Sa., 15.10. Altmaterialsammlung OT Rietheim + Rußberg
Sa., 22.10. Serenadenkonzert in Rietheim
Fr., 11.11. Jubiläumsparty mit Ob8blech

Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Offenes Seniorensingen für Jedermann und Jedefrau

NEU in Rietheim-Weilheim



- ♪ Gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen
- ♪ Zusammen Singen ohne Vorkenntnisse unter der Leitung von Antonia Weis
- ♪ Das Angebot ist kostenfrei - um Spenden wird gebeten
- ♪ Keine Mitgliedschaft im Verein erforderlich

Termine 2022

Mittwoch, 26. Oktober

Mittwoch, 23. November

Mittwoch, 21. Dezember

Jeweils ab 16:00 Uhr im DRK Raum Rietheim

Gesangverein Eintracht Rietheim e. V.

Foto: Gesangverein Eintracht Rietheim

Neu beim Gesangverein Eintracht Rietheim!

Der Gesangverein bietet ab Mittwoch, den 26. Oktober 2022, monatlich die Gelegenheit zu einem gemütlichen Singkreis für unsere älteren Mitbürger an. Selbstverständlich ist dieses Angebot kostenfrei - über eine kleine Spende zur Unkosten Deckung freuen wir uns trotzdem. Wir treffen uns ab 16 Uhr im DRK-Raum in Rietheim bei der Feuerwehr und starten mit Kaffee und Kuchen. Ab 17 Uhr wollen wir dann unter der Leitung von Antonia Weis bekannte Lieder aus dem Bereich Heimat- und Volkslieder singen. Hier kommt

es gar nicht auf starke Stimmen oder Notenkenntnisse an, sondern nur auf den Spaß am gemeinsamen Singen. Angedacht ist etwa eine Stunde, sodass wir die Runde etwa um 18.30 Uhr beenden. Vorkenntnisse oder die Mitgliedschaft im Gesangverein sind nicht erforderlich. Die Folgetermine für dieses Jahr sind jeweils am Mittwoch, den 23. November und am Mittwoch, den 21. Dezember.

Wir hoffen mit diesem Angebot viele unserer älteren Mitbürger zu erreichen und damit das Freizeitangebot für diese Altersgruppe in Rietheim-Weilheim zu bereichern.

Auf euer Kommen freut sich

Antonia Weis und Katharina Raible

Singstunde

Die nächste Singstunde für den Gemischten Chor ist am **Freitag, den 30. September um 20 Uhr** im Musiksaal in der Schule.

Wir freuen uns jederzeit über neue Mitsängerinnen und Mitsänger!

Wenn du deinen Freitagabend in geselliger Runde und mit coolen Leuten verbringen möchtest - schau doch einfach mal vorbei.

Mit herzlichen Sängergrüßen

Katharina Raible

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Abt. Lauf- u. Walkingtreff

Gemeinsam Sport und frische Luft genießen

Dienstag um 18:30 Uhr beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa) Nordic-Walking und Joggen, und Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking / Walking Treffpunkt: Skihütte.

Euer Lauftreff-Team

Laufabzeichen

Der Lauftreff des TSV Rietheim hatte am Samstag, 24. Sept. die Lauf- und Walkingabzeichen-Abnahme. Das Laufabzeichen des Deutschen Leichtathletik - Verbandes (DLV) steht für körperliche Fitness! Egal, in welchem Tempo, ausdauerndes Laufen wird belohnt. 19 Laufbegeisterte trafen sich bei „gutem Laufwetter“ zum gemeinsamen Laufen und Walken. Wer diesen Termin nicht wahrnehmen konnte, kann die nächsten Wochen die Abnahme nachholen.

Herzlichen Glückwunsch allen!



Foto: H.-U. Merz

Abt. Ski

Skihütten-Oktoberfest

Am 01.10. veranstaltet die Ski-Abteilung ein Oktoberfest an der Skihütte "Alter Garten" in Rietheim.

Ab 14:00 Uhr wird dort für euer leibliches Wohl gesorgt, es gibt Weißwurst mit Brezel und grobe Bauernbratwurst mit Brot.

Wir freuen uns auf Euch.

Eure Skiabteilung



Abt. Turnen

Alle Gruppen finden in der Gemeindehalle statt:

Seniorenturnen	Mo., 15:00 Uhr
Mutter-Kind-Turnen	Mo., 16:00 Uhr
Frauengymnastik	Mo., 20:00 Uhr
Kinderturnen ab der Vorschule	Di., 17:00 Uhr
Mini-Turnen ab 3,5 Jahren	Mi., 16:00 Uhr
Kinderturnen ab der 2. Klasse	Mi., 17:15 Uhr
Workout	Mi., 18:30 Uhr
Linedance	Mi., 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch.

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Turnerheim Weilheim

Am kommenden Sonntag bewirbt Euch unser Wirteteam Beatrix und Dietmar Häring mit Ute und Rolf Mattheis. Angeboten werden Linsen und Spätzle mit Saitenwürstle sowie Kaffee und Kuchen. Das Turnerheim ist durchgehend geöffnet.

Auf Euer Kommen freut sich das Wirteteam.

Altmaterialsammlung OT Weilheim 08.10.2022

Die diesjährige Herbstsammlung findet am **Samstag, 08. Oktober ab 8:30 Uhr** statt.

Gesammelt wird:

Papier wie: Zeitungen, Zeitschriften, Romane, Kataloge, Prospekte, Bücher, Kartonagen ...

Das Papier sollte in stabilen Kartons, Kisten oder gebündelt zur Abholung bereitgestellt werden. Bitte trennen Sie Papier mit Klebebund (Bücher, Werbekataloge, Telefonbücher etc.) und Papier ohne Klebebund, da diese verschiedenen Containern zugeordnet werden.

Metalle wie: Gartenzäune, Wäscheständer, Fahrräder, Heizkörper, Dachrinnen, Wasserrohre, Wasserarmaturen, Waschmaschinen, Trockner, Kabelreste, Kochtöpfe und Pfannen, Autoteile, Felgen, Regale, Motoren, Ketten, Maschendraht, Schrauben, Nägel...

Bitte beachten Sie, dass wir Elektrogeräte (Fernseher, Multimediageräte ect. sowie Kühl- und Gefriergeräte nicht einsammeln dürfen!

Ölhaltige Behältnisse (Rasenmäher, Tanks...) müssen vollkommen entleert sein.

Bitte stellen Sie das Altmaterial erst am Samstagmorgen zur Abholung an die Straße, um den Schrott-Piraten das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Sollte sich auf Grund von Verordnungen hinsichtlich Corona noch etwas ändern, informieren wir Sie selbstverständlich.

Ihr Turnerbund Weilheim

Abt. Lauftreff

Laufabzeichen vom Frauenturnen

Die Turnstunde am Donnerstag wurde erfolgreich nach draußen verlegt, um das Laufabzeichen der Stufe 2 über 60 Minuten Walken bzw. Nordic Walking ohne Pause abzulegen.

Herzliche Gratulation an: Barbara Merz, Ingrid Bacher, Elisabeth Kästle, Inge Heizmann, Silvia Marquardt, Ursula Hauser, Siegrud Dreher, Kerstin Bronner, Renate Dreher, Luitgard Martin, Friedhilde Dreher und Brigitte Ackermann.

Der Lauftreff findet immer mittwochs und freitags um 18:30 Uhr auf dem Weilheimer Berg statt. Ab Mittwoch, 05.10. wird die Uhrzeit auf 18:00 Uhr verlegt, da es früher dunkel wird. Wir bitten um Beachtung.

Sportliche Grüße

Inge und Silvia



Foto: Heizmann Inge

Abt. Radfahren

Radausfahrt

Unsere wöchentliche Radausfahrt findet jeden Mittwoch statt. Ab sofort treffen wir uns bereits um **17.30 Uhr**. Treffpunkt ist am Turnerheim in Weilheim. Neue Teilnehmer sind jederzeit willkommen.

Wolfgang und Percy

HSG Riethem-Weilheim



Handballvorschau

Am kommenden Wochenende 01/02.10.2022 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 01.10.2022

Unterseesporthalle Radolfzell (Merkelfingerstr. 15)

18:00 mJA-BL HSC Radolfzell - HSG Rieth.-Weilh.

Neckarhalle Oberndorf (Austraße)

18:00 mJC-BK HSG Neckartal - HSG Rieth.-Weilh.

Markweghalle Herrenberg (Schießtäle)

17:45 wJA-WL H2Ku Herrenberg- HSG Rieth.-Weilh.

Sporthalle Aldingen (Heubergstr. 29)

15:00 gJE6+1 TV Aixheim - HSG Rieth.-Weilh. 2

Solweghalle Trossingen (Hangenstr. 56)

14:25 wJD-BL HSG Baar - HSG Rieth.-Weilh.

Sonntag, 02.10.2022

Sporthalle Bitz (Zollernstraße)

17:00 M-BL HBW Wint-Bitz - HSG Rieth.-Weilh.

Deutenberghalle 1 Schweningen (Spittelstraße 85)

10:00 wJE4+1 HSG HSG Baar - HSG Rieth.-Weilh.

Bezirksliga Männer

HSG Rieth.-Weilh. – HSG Frid.-Mühlh. (14:7) 30:19

Am vergangenen Sonntag bestritten die Jungs vom Faulenbach ihr erstes Spiel der neuen Saison. Nach dem Abstieg in die Bezirksliga war die Mannschaft um Coach Alex Job voll motiviert, vor heimischer Kulisse zu punkten. Verletzungsbedingt fehlten Tobias Haffa sowie Carl Gottesmann und Mario Stiefel, welche aus privaten Gründen nicht am Spiel teilnehmen konnten.

Nachdem in den letzten Wochen aufgrund der aktuellen Hallensituation mehr oder weniger trainiert werden konnte, fand die Mannschaft eher schlecht in die Partie. Zwar ließ man in der Abwehr wenig Tore zu, konnte sich dann aber vorne durch viele Fehlabschlüsse und technische Fehler nicht belohnen. Über ein 3:3, 7:4 konnte man sich trotzdem in der 20. Minute mit 10:5 ein kleines Polster erarbeiten. Hier hätte es locker schon 15:5 stehen können. Fast mit dem Pausenpfeiff erhöhte Marius Marquardt auf 14:7.

Nach der Pause wurden die erspielten Chancen konsequenter genutzt, was sich auch am Spielstand bemerkbar machte. So war es Luca Martin, der in der 44. Spielminute auf 20:10 erhöhte. Dieser 10-Tore-Vorsprung konnte bis zum Endstand von 30:19 gehalten werden.



Am Ende stand ein verdienter Heimsieg auf der Habenseite der Männer 1, welcher aber noch Luft nach oben verspricht. Das ganze Team bedankt sich für die lautstarke Unterstützung.

Es spielten: Constantin Ruf (Tor), Thomas Aicher (1), Noah Faude (2), Thorsten Haag (5), Luca Martin (6), Niklas Horakh (2), Dorian Sauer (Tor), Marius Marquardt (2), Simon Storz (5/2), Toll Öschger (1), Pascal Bensch (3), Matthias Faude (3)
Trainer: Alex Job, Tobias Haffe

Sonstige Mitteilungen



Frauenhaus Tuttlingen e.V. veranstaltet Frauenfilmfestival

Seit dem 28.07.2022 zeigt der Frauenhaus Tuttlingen e.V. in Kooperation mit dem Scala-Kino Tuttlingen einmal im Monat einen Spiel- oder Dokumentarfilm über Frauen und ihre Lebenswirklichkeiten weltweit.

Die Filme finden immer am letzten Donnerstag im Monat um 20 Uhr statt. Gestartet wird ab 19 Uhr mit einem Glas Sekt oder Orangensaft (gegen eine kleine Spende).

Die Preise der Kinokarten orientieren sich an den üblichen. Nähere Informationen zu den einzelnen Filmen finden Sie unter www.scala-tuttlingen.de. Dort können auch Karten reserviert werden.

Am 29.09.2022 wird der Film „The Help“ gezeigt. „The Help“ ist die Verfilmung des gleichnamigen Romans von Kathryn Stocketts. Das US-amerikanische Drama handelt davon, wie eine junge weiße Journalistin in der Südstaatenstadt Jackson (Mississippi) während der Bürgerrechtsbewegung der frühen 1960er-Jahre ein Buch über das Leben von dunkelhäutigen Haushälterinnen schreibt.

Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Seit 2019 wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen der Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“ erarbeitet. Im Managementplan werden für die relevanten Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie die Bestände dargestellt und der Zustand bewertet. Auf dieser Grundlage wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen formuliert und in den Plan aufgenommen. Im Juni wurde der Entwurf im Beirat aus VertreterInnen verschiedener, von der Planung berührter Institutionen und Verbände abgestimmt und die Ergebnisse im Plan ergänzt.

Der Entwurf des Natura 2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“ kann vom 01.10. bis 31.10.2022 von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden. Er ist im Internet abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung/> (unter Regierungsbezirk Tübingen).

Schriftliche Stellungnahmen (möglichst per E-Mail an brigitte.nilgens@rpt.bwl.de) können bis 12.11.2022 eingereicht werden. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Managementplan-Entwurf werden gesammelt, kommentiert und den Absendern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Einwendungen werden nach fachlicher Prüfung, wo sinnvoll, in der Endfassung berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen bis zum 31.10.2022 nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit der telefonischen Beratung zum Inhalt des Managementplans. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt zu Herrn Wagner oder Frau Jäger auf:

Carsten Wagner, carsten.wagner@rpt.bwl.de, Tel. 07071-757 5319 (Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege)
Silke Jäger, silke.jaeger@rpt.bwl.de, Tel. 07071-757 5217 (Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege)

Impfterminportal für Baden-Württemberg startet/Termine einfach buchen – online oder telefonisch

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Wer sich impfen lassen will, kommt schnell und wohnortnah an einen Termin“. Breites Bündnis unterstützt das neue Portal

660 Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte sowie Apotheken aus Baden-Württemberg haben sich bereits beim Portal impftermin-bw.de registriert. Damit stehen zum heutigen Start rund 10.000 Impftermine pro Woche zur Buchung bereit.

Jeden Tag kommen weitere Termine hinzu.

„Das ist ein guter Start und freut mich wirklich. An die Bürgerinnen und Bürger appelliere ich: Nutzen Sie diese Möglichkeiten“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Montag (19. September) in Stuttgart. „Sehr viele impfende Ärztinnen, Apotheker und Impfteams im Land pflegen ihre Termine in das Portal ein.“

Das Angebot wird noch größer werden. Damit soll man künftig schnell und wohnortnah an einen Termin kommen. Dankbar bin ich allen, die impfen, und unseren Partnern bei den Kammern und Verbänden, dass uns dieses Portal gelungen ist.“

Corona-Impftermine können in Baden-Württemberg von heute an online über impftermin-bw.de gebucht werden, telefonisch unter 0800/28227291. Das Impfterminportal des Landes geht zeitgleich mit der vom Bundesgesundheitsministerium für diese Woche angekündigten Auslieferung der BA.4/BA.5-Impfstoffe an den Start.

Ein breites Bündnis von Kammern und Verbänden unterstützt das neue Portal und ruft seine Mitglieder auf, sich zu beteiligen und Termine anzubieten.

Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, ist überzeugt: Das neue Impfterminportal des Landes bietet viele Vorteile und kommt sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch der Ärzteschaft gleichermaßen zugute: „Vermeidung unnötiger Wartezeiten, bessere Tagesplanungen, höhere Zufriedenheit von Impfwilligen und Praxisteamen – dies alles spricht für die Online-Terminbuchung“, sagte Dr. Miller. Das Portal trage dazu bei, die Impfwegen der Bürger zur Ärzteschaft so kurz, transparent und unkompliziert wie möglich zu halten. Ebenfalls werde deutlich, dass sich die Ärztinnen und Ärzte Baden-Württembergs erneut einbringen, um die Gesundheitsversorgung im Land zu sichern. „Unsere Vorbereitungen für den Pandemieherbst und -winter laufen auf Hochtouren. Einmal mehr werden wir die ärztliche Kompetenz unter Beweis stellen. Ich wünsche uns allen, dass das Impfterminportal sein Potenzial voll entfaltet“, so der Kammerpräsident.

Dr. Norbert Metke, Vorstandsvorsitzender der Kassennärztlichen Vereinigung: „Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte fühlen sich für die anstehende Impfsaison gerüstet, nachdem bereits mehr als elf Millionen Impfungen in den Praxen vorgenommen wurden. Wir hoffen, dass wir mit dem Impfportal den Ablauf in den Praxen vereinfachen können.“

Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landesärztekammer

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



mer: „Die Landes Zahnärztekammer hat seit Beginn der Pandemie mehrfach ihre Motivation unterstrichen, darauf hinzuwirken, dass auch Zahnärztinnen und Zahnärzte impfen dürfen. Wir freuen uns, dass Sozial- und Gesundheitsminister Manne Luche unsere Ambitionen stets unterstützt hat. Es war der Landes Zahnärztekammer daher auch ein großes Anliegen, selbst praktische ärztliche Notfall-Schulungen anzubieten, damit die Zahnärzteschaft die seitens der Politik geforderten Voraussetzungen zum Impfen erfüllt. An den Schulungen der Landes Zahnärztekammer und ihrer Bezirkszahnärztekammern haben landesweit über 700 Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen. Gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg haben wir vergangene Woche alle Zahnärztinnen und Zahnärzte angeschrieben, die die Voraussetzungen erfüllen, um in eigener Praxis zu impfen und sie aufgefordert, ihre Termine in das Impfportal der Landesregierung einzutragen und auch in den Praxen auf das Portal hinzuweisen.“

Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung: „Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte waren von Beginn an bereit, die Impfkampagne gegen COVID-19 zu unterstützen. Seit einigen Monaten kann auch in Zahnarztpraxen geimpft werden und wir freuen uns, dass mit dem Terminportal nun ein geeignetes Instrument zur Verfügung steht, um schnell und unbürokratisch Impftermine zu buchen.“

Dr. Martin Braun, Präsident der Landesapothekerkammer: „Die Apotheken in Baden-Württemberg sind bestens vorbereitet. Wir haben bislang weit über 1.000 Apothekerinnen und Apotheker geschult, um ein niedrigschwelliges und flächendeckendes Angebot als Ergänzung zum ärztlichen Impfangebot anzubieten.“

Tatjana Zambo, Präsidentin des Landesapothekerverbands: „Viele Apotheken im Land sind bereits in der Lage, die Impfkampagne zu unterstützen und den Menschen im Land ein Impfangebot zu machen. Dadurch übernehmen die Apothekerinnen und Apotheker erneut Verantwortung im gemeinsamen Ringen gegen die Pandemie. Der Eintritt der Apotheken wird nach und nach passieren und sich vor allem an der Nachfragesituation vor Ort und in Absprache mit den anderen impfenden Stellen orientieren.“

Gezielt wohnortnahe Termine suchen, einfach buchen Bei der Buchung eines Termins über impftermin-bw.de können gezielt Termine in der näheren Umgebung gesucht werden. Bürgerinnen und Bürger können dann aus den angebotenen Terminen auswählen, wann, wo und mit welchem Impfstoff sie geimpft werden möchten. Bei der Terminvergabe wird bereits im Vorfeld über den bei der Impfung verwendeten Impfstoff informiert. Direkt nach Abschluss einer Terminbuchung erfolgt per E-Mail oder per SMS eine Terminbestätigung.

Man kann zudem nicht nur für sich, sondern auch für weitere Personen – etwa die Großmutter, den Partner oder die Freundin – einen Termin buchen.

Das Impfterminportal des Landes geht zeitgleich mit der vom Bundesgesundheitsministerium für diese Woche angekündigten Auslieferung der BA.4/BA.5-Impfstoffe an den Start. So können für Auffrischimpfungen auch Termine mit diesen angepassten Impfstoffen gebucht werden – sobald diese bei den impfenden Stellen angekommen sind. Das wird voraussichtlich Ende dieser Woche der Fall sein.

Aktuell empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) eine weitere Auffrischimpfung (vierte Impfung) unter anderem für Personen ab dem Alter von 60 Jahren. Eine Empfehlung für die variantenangepassten Impfstoffe wird erwartet.

Eine fünfte Impfung kann in besonderen Ausnahmefällen sinnvoll sein. Ausführliche Informationen finden Sie unter RKI-Impfungen A-Z-STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung.

Ärztlicher Notfalldienst

Apothekendienst

Samstag, 01.10.2022 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:
Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18, Tuttlingen
Tel. 07461 96615-0

Untere Apotheke, Hochbrücktorstr. 2, Rottweil
Tel. 0741 7775

Sonntag, 02.10.2022 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:
Apotheke im Alten Milchwerk, Heerstr. 42, Rottweil
Tel. 0741 17488990

Engel Apotheke, Obere Hauptstraße 6, Tuttlingen
Tel. 07461 2375

Montag, 03.10.2022 von 8:30 Uhr bis Di., 8:30 Uhr:
Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, Neuhausen ob Eck
Tel. 07467 9494-0

Apotheke Zürn, Hauptstr. 15, Zimmern ob Rottweil
Tel. 0741 31894

Heuberg Apotheke, Deilinger Straße 4, Wehingen
Tel. 07426 1358

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 01./02.10.2022
Dr. med. vet. H. Link-Straub, Karlstr. 28, Tuttlingen
Tel. 07461/15267

Montag, 03.10.2022
Dr. med. vet. R. u. K.-P. Hipp, Unterer Damm 13, Fridingen
Tel. 07463/57521



Wasonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Honig-Senf-Marinade

Diese Marinade aus Honig und Senf eignet sich besonders gut für Fleisch, Fisch, Gemüse oder Käse.

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Martin Gehrlein

Zutaten

- 1 Stiel Thymian
- 100 g Honig
- 3 TL Senf, nach Geschmack
- 1 Biozitrone, Saft und etwas abgeriebene Schale davon
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 80 ml Olivenöl oder Rapsöl

Zubereitung

Hinweis: Für ca. 500 g Fleisch, Fisch, Gemüse oder Käse

1. Thymianblättchen abzupfen und fein schneiden.
2. Honig leicht erwärmen. Thymian, Senf, Zitronensaft und -schale unterrühren. Mit Salz und Pfeffer würzen. Olivenöl zugeben. Passt zu Fleisch, Fisch, Gemüse und Käse.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Gemeinde Rietheim - Weilheim

E-Mail: info@rietheim-weilheim.de
Internet: www.rietheim-weilheim.de
Tel. 07424 95848-0, Fax 95848-28

Sprechzeiten:

Montag	8.00 bis 11.45 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.45 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.45 Uhr

Nachbarschaftshilfe „Wir für Sie“ e.V.

Frau Sieglinde Latuske Tel. 07424 9607120

Bauhof, Eisenbahnstraße 71

Tel. 07461 74133 E-Mail: bauhof-rietheim-weilheim@gmx.de

Gruppenklärwerk Faulenbachtal, Streitwiesen 3

Tel. 07461 13524 E-Mail: KA-Weilheim@gmx.de

Bereitschaft Wasserversorgung:

Tel. 0800 2767767

Kostenlose Störungsnummer der EnBW Regional AG:

Tel. 0800 3629-477

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Landkreis Tuttlingen gibt es einheitliche Rufnummern für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** an Wochenenden und Feiertagen; diese lauten:

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212
HNO-Notfalldienst	0180 6077211

Tuttlingen

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstr. 21, 78532 Tuttlingen
Mo. - Fr.: 18 - 22 Uhr, Sa., So. u. Feiertage: 8 - 22 Uhr

Villingen-Schwenningen HNO

Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So u. Feiertage: 9 - 21 Uhr

Die einheitliche Rufnummer für den **zahnärztlichen Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen** lautet:
0180 3222555-20

Caritas-Diakonie-Centrum Tuttlingen

Bergstr. 14, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461 969717-0, Fax 07461 969717-29

Unser Angebot:

- Sozial- und Lebensberatung
- Schuldnerberatung
- Tafelladen
- Diakonieladen
- Mittagstisch
- Kath. Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Kurberatung und -vermittlung
- Migrationsberatung für zugewanderte Erwachsene
- Koordinationsstelle Seniorennetzwerk
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Offener Treff mit Kaffee

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	09.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di.	14.00 - 17.00 Uhr
Do.	14.00 - 18.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424 2548, www.evkir.de,
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi Dienstag und Freitag jeweils von 09.00 - 11.00 Uhr. Tel. 07424 2548,
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Kath. Pfarramt Wurmlingen

Kirchgasse 3, Tel. 07461 2608, Fax 07461 71587
E-Mail: StGeorg.Rietheim-Weilheim@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstag:	10.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag:	16.00 - 18.30 Uhr

Pfarrer Carsten Wagner,

Tel. 0170 2790 535 E-Mail: wagner-carsten@t-online.de

Pastoralreferent Alexander Krause,

Tel. 07464 989169 E-Mail: krause.pr@googlemail.com

Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim

Amt	Ansprechpartner	E-Mail	Durchwahl Tel. 07424 95848
Bürgermeister	Herr Arno	jochen.arno@rietheim-weilheim.de	- 0
Vorzimmer Bürgermeister, Amtsblatt	Frau Grünwald	yvonne.gruenwald@rietheim-weilheim.de	- 0
Hauptamt, Bauamt, Wahlen	Frau Neubauer	sandra.neubauer@rietheim-weilheim.de	- 13
Finanzverwaltung, Buchhaltung, Brennholzbestellung	Frau Branscheid	elvira.branscheid@rietheim-weilheim.de	- 14
Kassenverwaltung, Grundsteuer, Wasserzins, Gewerbesteuer, Hundesteuer	Frau Schmidt	stephanie.schmidt@rietheim-weilheim.de	- 15
Buchhaltung, Versicherungsangelegenheiten	Frau Stiefel	birgit.stiefel@rietheim-weilheim.de	- 16
Finanzverwaltung	Herr Karl	jochen.karl@rietheim-weilheim.de	- 17
Einwohnermeldeamt, Passamt, Sozialamt, Standesamt, Rentenanträge, Gewerbeamt, Kinderferienprogramm, Schlüsselverwaltung	Frau Reimer Frau Kupferschmid	viktoria.reimer@rietheim-weilheim.de ute.kupferschmid@rietheim-weilheim.de	- 25 - 26

TRAUER

Wahre Worte des DANKES sind liebevolle Worte.



Bestattungen
Ursula Koch



Vertrauensvolle Begleitung in der Stunde des Abschieds.

In Spaichingen: Hauptstraße 136 | Tel. 0 74 24 - 50 21 92
und in Trossingen: Rudolf-Maschke-Pl. 6 | Tel. 0 74 25 - 77 00

Mehr unter: www.ursula-koch-bestattungen.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

Wo Musik lernen Spaß macht!

Privat-Musikschule
Aneri-Music

Schützenstr. 12 in Tuttlingen
(Nähe Busbahnhof/Hochschulcampus)
Telefon 07461 9645904
Mobil 0172 7434637
www.neri-music.de

Probieren Sie
es einfach

Alle Altersklassen

- Klavier
- Keyboard
- Gitarre
- Akkordeon
- Schlagzeug
- Harmonielehre
- Blockflöte

VERSCHIEDENES

Garten- und Landschaftsservice

- **Baumschnitt häckseln**
bis 17 cm Durchmesser
- **Baumstumpf-Wurzelstock entfernen**
ohne mühsames Ausgraben
- **Grünflächen mulchen**
Baumwiesen, Bauplätze, Weideland usw.

Zuverlässig und leistungsstark. ☎ 0173 7247330
Jörg Kupferschmid - Seitingen-Oberflacht

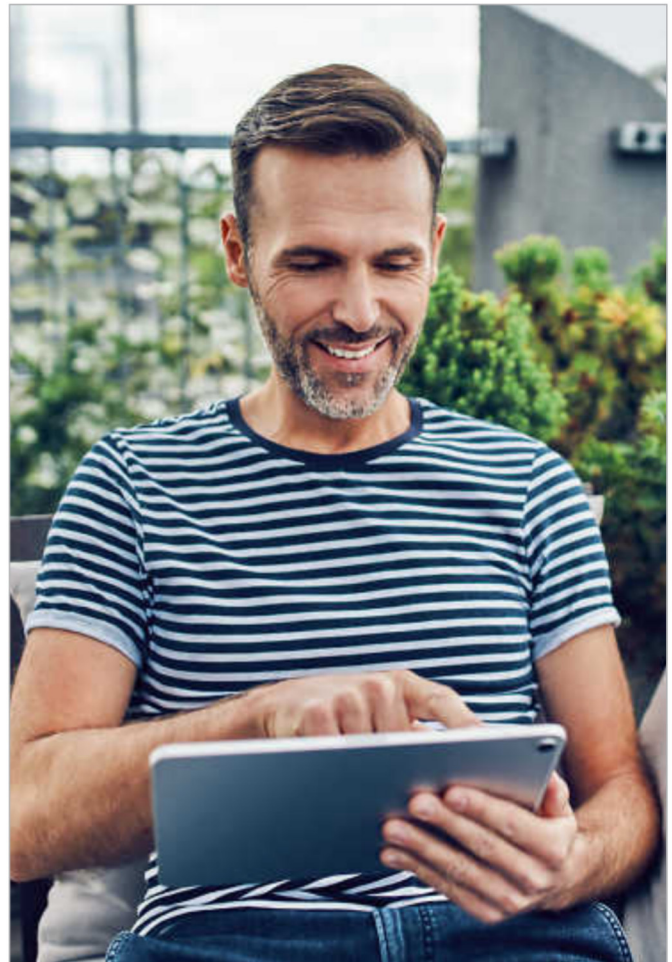


NUSSBAUM

Wir beraten Sie gerne!

Tel. 0741 5340-0

Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
rottweil@nussbaum-medien.de



Holen Sie sich Ihr Amtsblatt online und lesen ganz entspannt von unterwegs

Aktivieren Sie jetzt Ihr kostenloses
NUSSBAUM ID-Konto

- 1 Gehen Sie auf www.lokalmatador.de/epaper
- 2 Fügen Sie Ihr **Amtsblatt** hinzu
- 3 Klicken Sie auf „**neu registrieren**“
- 4 Formular ausfüllen **und die E-Mail bestätigen**
- 5 Fertig! Jetzt können Sie Ihr **Amtsblatt überall lesen**

Das NussbaumID-Konto wird automatisch mit dem Abonnement verknüpft, sodass Sie überall Zugriff auf Ihr Amtsblatt haben.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de



FORUM FÜR GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

IN BADEN-BADEN

FREITAG
14.10.
2022



Schirmherrschaft
der Veranstaltung:

Annette
Schavan



Klaus Nussbaum
Veranstalter
und Inhaber von
Nussbaum Medien

Am 14.10. veranstaltet Nussbaum Medien das Forum für gesellschaftlichen Zusammenhalt im Festspielhaus Baden-Baden.

Wir wollen Menschen und Organisationen in den Fokus rücken, die sich für dieses Thema persönlich und ehrenamtlich einsetzen.

Dazu laden wir mehr als tausend Gäste ein, die sich rund um das Thema Zusammenhalt in der Gesellschaft engagieren – oftmals ehrenamtlich in lokalen Organisationen und Vereinen. Dazu eine ganze Reihe prominenter Speaker, die in Redebeiträgen und Diskussionsrunden verschiedene Teilbereiche beleuchten. Den Tag schließen wir mit einem festlichen Abendkonzert ab.

SYMPOSIUM

10:00 – 13:00 Uhr

In Gesprächsrunden diskutieren wir aktuelle Themen aus der Welt des ehrenamtlichen Engagements.

Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter aus Ehrenamt, Politik, Wirtschaft und Gemeinwesen.

LANDSCHAFT DES EHRENAMTS

Diskussionsrunde 1

DIE RESILIENTE GESELLSCHAFT

Diskussionsrunde 2

KEEP COOL. WIE KÖNNEN WIR DIE KLIMAZIELE ERREICHEN?

Diskussionsrunde 3

Im Anschluss an das Symposium gibt es um **13:00 Uhr Mittagessen**

MARKTPLATZ DES ENGAGEMENTS

13:00 – 16:00 Uhr

Lassen Sie sich inspirieren und knüpfen Sie neue und alte Kontakte. Der „Marktplatz des Engagements“ vernetzt gute Ideen. Gemeinnützige Organisationen, Stiftungen, Vereine, Initiativen und Projekte stellen sich an kleinen Messeständen vor und bieten ihr Netzwerk an. Hier kommen Sie mit allen ins Gespräch.

WORKSHOPS

! begrenzte
Platzkapazitäten

14:30 – 16:00 Uhr

In unseren Workshops bekommen Sie praktische Tipps und Hinweise, die Sie in Ihrer ehrenamtlichen Arbeit direkt umsetzen können.

Bürgergenossenschaften –
Möglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Beteiligung

Fördermöglichkeiten für
Vereine und zivilgesellschaftliche Gruppen

Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung –
Bürgerräte in der Kommunalpolitik

Medienkompetenz: Daten-
schutz, Social-Media im Verein,
digitale Vereinsorganisation



Buchen Sie jetzt Ihre
kostenlosen Tickets!

<https://nussbaum.de/forum>



Pro Teilnehmer
pflanzen wir
einen Baum!

Hier finden Sie
weiterführende
Informationen!

ABENDKONZERT SANS FRONTIÈRES GRENZENLOS FÜR FRIEDEN UND FREIHEIT

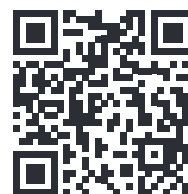
FESTSPIELHAUS BADEN-BADEN
FREITAG, 14.10.2022

18:30 Uhr Sektempfang
19:30 Uhr Beginn

Konzert über Frieden und Freiheit, Heimat und Wanderungen von Studierenden und AbsolventInnen der Hochschule für Musik Karlsruhe.

Musik, Gesang, Tanz, Performance, bildende Kunst, Schauspiel, virtuelle Animationskunst – all diese Künste verbinden sich an diesem Abend zu einem performativen Konzert mit dem Thema „Sans Frontières – Grenzenlos für Frieden und Freiheit“, das die Gäste auf eine weltumspannende innere und äußere Reise mitnimmt.

Buchen Sie
jetzt Ihre
kostenlosen
Tickets!



Hier finden Sie weiterführende
Informationen!

<https://nussbaum.de/forum>



Unsere Partner:



Amtsblatt abonnieren und Vorteile sichern

Unser Angebot an die Einwohner von Rietheim - Weilheim



Amtsblatt

Gedruckt – Die Printausgabe direkt in Ihren Briefkasten in Rietheim - Weilheim (Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise von Rietheim - Weilheim kann mit Mehrkosten verbunden sein.)

Digital – Mit dem ePaper aktuelle und zurückliegende Online-Ausgaben lesen

Nussbaum Club

Kostenlose Mitgliedschaft im **Nussbaum Club** mit mehr als 7.500 2:1-Coupons zum Sparen

Vier **digitale Nussbaum Club Magazine** im Jahr als ePaper

Davon zwei **gedruckte Nussbaum Club Magazine** jährlich im Briefkasten

Laufzeit + Login

Digitale Zugänge, um alle Online-Angebote für Abonnenten zu nutzen

Mindestlaufzeit

Bestellen Sie jetzt das Amtsbblatt, lesen Sie die ersten 12 Wochen kostenlos* und genießen Sie viele Vorteile.



Online bestellbar unter www.nussbaum-lesen.de

Aktionscode ABO12 nicht vergessen!

Bestseller

Abo PLUS

19,15 €*

pro Halbjahr

inkl. MwSt. und Zustellkosten

Online-Abo PLUS

16,28 €*

pro Halbjahr

inkl. MwSt.



bis zu drei Nutzer aus demselben Haushalt

6 Monate danach monatlich kündbar



ein Nutzer

3 Monate danach monatlich kündbar



Ihnen steht das 14-tägige gesetzliche Widerrufsrecht zu.

* Sie erhalten das Amtsbblatt die ersten zwölf Wochen kostenlos. Dieses Angebot gilt für Personen, die in den letzten zwölf Monaten kein Amtsbblatt im Haushalt abonniert haben.

2912 / 220909

Abonnieren Sie das Amtsblatt und

lesen Sie 12 Wochen kostenlos¹

NUSSBAUM
Club+

Ja, ich möchte den Titel „Amtsblatt Rietheim-Weilheim“ als folgendes Abonnement (Zutreffendes bitte ankreuzen) bestellen.

Abo PLUS

Bestseller

19,15 €

pro Halbjahr

Inkl. Umsatzsteuer und Zustellkosten bei Zustellung an eine Adresse innerhalb der geschlossenen Bauweise von Rietheim-Weilheim

Online-Abo PLUS

16,28 €

pro Halbjahr

Inkl. Umsatzsteuer

¹ Ich beziehe das Amtsblatt die ersten zwölf Wochen kostenlos. Innerhalb dieser Testwochen kann ich das Abonnement jederzeit kostenlos ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen. Hierdurch entstehen mir keine weiteren Kosten.

Frau Herr

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail* (notwendig für Ihren persönlichen Onlinezugang)

Telefon

Geburtsdatum

* Pflichtfelder

Jetzt auch
online bestellen unter
nussbaum-lesen.de

AB012

Aktionscode für
12 Wochen kostenlos
lesen

Wichtige Vertragsinformationen

Die Berechnung erfolgt halbjährlich im Voraus zum 30.06. und 30.12. eines Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Bestellung in einem laufenden Abrechnungshalbjahr errechnet sich die Bezahlung für den verbleibenden Rumpfzeitraum anteilig. Die Zustellung erfolgt i.d.R. wöchentlich, unter Berücksichtigung von Ferienzeiten mindestens 46 Ausgaben/Jahr. Ein Bezug des Abo PLUS ist nur in Ihren Briefkasten in oben genanntem Ort möglich (Zustellung an Adressen außerhalb der geschlossenen Bauweise des obigen Ortes ist mit Mehrkosten verbunden).

Kündigung

Innerhalb der ersten zwölf Wochen können Sie das Abonnement jederzeit kostenlos ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Hierdurch entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Die Mindestvertragslaufzeit von Abo PLUS beträgt sechs Monate. Die Mindestvertragslaufzeit von Online-Abo PLUS beträgt drei Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abo automatisch auf unbestimmte Zeit und kann monatlich in Textform gekündigt werden.

Datenschutzerklärung

Wir erheben und speichern Ihre Kontaktdaten und Zahlungsinformationen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Abonnementvertrags. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre Daten zudem an den Zustellungsdienstleister G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt. Für die Verarbeitung Verantwortliche ist die Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co.KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de; Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@nussbaum-medien.de. Wir speichern Ihre Daten zu Beweis Zwecken für die Dauer von drei Jahren. Sie haben uns gegenüber das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung oder die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15; 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie zudem das Recht,

die Löschung Ihrer Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Art. 17; 18 DSGVO). Sie haben ferner das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO). Die für eventuelle Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) ist der Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie unseren Vertriebspartner (G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Tel. 07033 6924-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular, das Sie unter www.nussbaum-lesen.de/widerruf finden, verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir etwa von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Bezahlung

per SEPA-Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co.KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co.KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandats-Referenznummer entspricht der Kundennummer.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00001970478

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Rechnung per E-Mail (Bitte E-Mail-Adresse angeben)

Rechnung per Post (Hierfür entrichte ich zusätzlich eine Kostenpauschale in Höhe von 1,50 €.)

Im Übrigen gelten die oben aufgeführten Bedingungen. Die Kündigung bis zum Ablauf der dreimonatigen Testphase richtet sich ausschließlich nach diesem Bestellschein.

Ort, Datum, Unterschrift


NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken

Das ist ein Angebot von Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co.KG
Durschstraße 70 - 78628 Rottweil
HR Mannheim - HRA 706471 - USt-IdNr.: DE309158226
www.nussbaum-medien.de

Komplementärinnen:
Nussbaum Medien Verwaltungs-GmbH - Opelstraße 29 - 68789 St. Leon-Rot
Geschäftsführer: K. Nussbaum, A. Tevs, T. Bechtold, M. Schmidt - HR Mannheim - HRB 351736; K. Nussbaum Beteiligungs-GmbH - Opelstraße 29 - 68789 St. Leon-Rot -
Geschäftsführer: Klaus Nussbaum - HR Mannheim - HRB 707535

Bestellschein ausgefüllt
zurück an G.S. Vertriebs GmbH

Per E-Mail an info@gsvertrieb.de, Fax 07033 6924-24 oder postalisch an Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Aktionscode AB012

2912 / 720909

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- **Gewerbe-/Industrieobjekte** für einen Unternehmer, ab 1.000 m² Nutzfläche Büro- oder Lagerfläche
- **Mehrfamilienhäuser** für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- **1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung** für einen Kapitalanleger bis 350.000 €
- **3- bis 5-Zimmer-Wohnung** bis 600.000 € für ein Beamtenhepaar
- **Freistehendes EFH** bis 1,2 Mio. € für Ärztehepaar mit Familie
- **RH oder DHH** bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- **Grundstücke** für einen Bauträger ab 1.000 m²

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: **0800 3 200 600** (kostenlos)

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 2 -

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen - den Verbrauchsausweis, der Auskunft über den tatsächlichen Energieverbrauch des Hauses gibt, und den Bedarfsausweis, der den theoretischen Energiebedarf des Hauses ermittelt. Die Basis zur Ermittlung des Energieverbrauchs stellen die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre dar. Der Bedarfsausweis wird

anhand einer Analyse des Hauses erstellt. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler informieren Sie gerne darüber, welchen Energieausweis Sie für Ihre Immobilie benötigen und lassen diesen für Sie erstellen - Sprechen Sie uns an!

- Fortsetzung erfolgt KW 41 -

Den **richtigen**
Verkaufspreis
für Ihre
Immobilie
erzielen **wir!**



Immobilienmakler
Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsdn.de



Schwarzwald-Neckar
IMMOBILIEN GMBH

Ein Tochterunternehmen der Volksbank
Schwarzwald-Donau-Neckar eG

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Sie wollen Ihre **Immobilie**
verkaufen oder vermieten

Als kompetentes & erfahrenes Maklerbüro
helfen wir Ihnen dabei!

07424 2435
info@baubüro-jung.de



BAUBÜRO JUNG GMBH
Vermittlung | Beratung | Verkauf | Vermietung
Spaichingen

Wie viel ist meine Immobilie wirklich wert?



Wolfgang Lorer Bernhard Merz

Jetzt
kostenfreie
Marktwertanalyse
anfordern!

Auf Ihren Anruf
freuen wir uns.



0741 - 17488 0
www.merz-immobilien.de

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 3,5 %, staatlich abgesichert,
langfristige Pachtverträge über 20 Jahre,
ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich.

Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Foto: AlessandroPhoto/Stock/
Getty Images Plus

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

PFLEGE-IMMOBILIE ALS KAPITALANLAGE

Mietrendite **3,8 %**, staatlich abgesichert, mit namhaften Betreibern, Mietvertrag über 25 Jahre, ab 172.000 Euro, Neubau oder Top Bestandshäuser, Mietzahlung sofort

www.pflege.fk-stuttgart.de
Telefon: **0711-72 64 20**

STELLEN **jobsuche3W**

Ausbildung zur Steuerfachangestellten

... mehr als du denkst!

Alle Infos unter mehr-als-du-denkst.de und auf unserer webseite kleinoehl-janocha.de

Steuerkanzlei Kleinöhl & Janocha
Dreifaltigkeitsbergstraße 19 78549 Spaichingen
Telefon 07424-4232 www.kleinoehl-janocha.de

NUSSBAUM
Club+

Exklusives Gewinnspiel



Jetzt 15 x 1
Kursplatz für einen
Kommunikations-
führerschein im Wert
von jeweils 483 €
gewinnen!

Gewinnspiel: Kommunikationsführerschein

Unserem Seminar in Form von Webinaren haben wir den Namen Kommunikations-Führerschein gegeben weil wir dir in 8 Wochen zeigen möchten wie Kommunikation funktioniert. Welche Regeln gilt es zu beachten und was kannst du aktiv tun um Missverständnisse zu vermeiden. Mehr Infos unter <https://emanueleventurini.com>.

Teilnahmeschluss: Montag, 03.10.2022

Jetzt teilnehmen nach einer einmaligen und kostenlosen NussbaumID-Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-33409

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de, zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
für Baden-Württemberg



Position	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Projektmanager Verkehrssysteme (m/w/d)	Flughafen Stuttgart GmbH	Stuttgart	104782242
Zerspanungsmechaniker (m/w/d)	AMAG components Übersee GmbH	Karlsruhe	104782446
Mechaniker/Monteur (m/w/d)	Eutect GmbH	Dußlingen	104782234
Leiter Lager und Versand (m/w/d)	Octanorm-Vertriebs GmbH	Filderstadt	104783134
Bilanzbuchhalter (m/w/d)	HEITEC PTS GmbH	Kuchen	104782332
Kaufmännischer Sachbearbeiter (m/w/d)	Reger Medizintechnik GmbH	Villingendorf (Kreis RW)	104783299
Kaufm. Sachbearbeiter (m/w/d)	promedia audiovisuelle Geräte GmbH	Hockenheim	104782146
Kaufmännischer Mitarbeiter Disposition/Einkauf (m/w/d)	Klauser Metallwaren GmbH	Weil der Stadt	104783179
Rechtsanwaltsfachangestellte (w/m/d)	K3S Rechtsanwälte	Filderstadt, Ostfildern	104782165
Oberkellner (m/w/d)	Zieh-Abegg SE	Kupferzell	104783130

jobsuche**3W**

Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
 **Andrea Lang-Schöpf**
GESUNDHEITZENTRUM ROSENECK
 Obere Straße 15 – 78573 Wurmlingen
 Tel. 07461 / 7801975
 info@praxis-lang-schoepf.de
 www.praxis-lang-schoepf.de

Wir suchen DICH



Werde Teil unseres Teams

Ein abwechslungsreicher Physio-Job in Voll- oder Teilzeit mit flexiblen Arbeitszeiten, vielen Zusatzleistungen und tollen Möglichkeiten für Deine persönliche Weiterentwicklung wartet auf Dich.

Wir suchen ab sofort

Zusteller m/w/d | ab 13 Jahren

für das Amtsblatt Rietheim-Weilheim

Verteilung: Donnerstag



zur Übernahme eines Bezirks bzw. als Krankheits-/Urlaubsvertretung

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- gesetzlicher Urlaubsanspruch
- gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilen die Zusteller der G.S. Vertriebs GmbH wöchentlich über 1 Million Lokalzeitungen in über 400 verschiedenen Städten und Gemeinden.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.gsvertrieb.de/zusteller oder telefonisch unter 07033 69240.

G.S. Vertriebs GmbH

Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
 Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de




TUTTLINGEN

Stadt im Quadrat. Und ich mittendrin.

Große Kreisstadt. Mit kleinen Ecken und Kanten. Direkt an der Donau. Nicht weit von Bodensee, Schwarzwald und der Schwäbischen Alb. Lebensort für mehr als 36.500 Menschen. Wirtschaftsstarke Weltzentrum der Medizintechnik und moderne Hochschulstadt. Eine Stadt mit weitreichenden Möglichkeiten. Auch für die rund 800 Mitarbeitenden unserer Stadtverwaltung. Das ist Tuttlingen. Was uns noch fehlt, sind Sie!

Facharbeiter* für den Ortsteil Möhringen für den Baubetriebshof

Sie sind innerhalb der Gärtnerei für die Heckenpflege, Arbeiten mit Großflächenmähern bzw. Kleinfahrzeug sowie Mulcharbeiten zuständig. Außerdem erledigen Sie das Rasenmähen, Baumpflegemaßnahmen und die Staudenpflege. Der Winterdienst sowie Baustellen- und Ladungssicherung runden Ihr Aufgabengebiet ab. Sie sind grundsätzlich im Ortsteil Möhringen tätig.

Ihr Handwerkszeug ist eine abgeschlossene Ausbildung im technischen Bereich oder eine vergleichbare Qualifikation. Sie weisen technische Fachkenntnisse auf sowie handwerkliches Geschick, Einsatzfreude und die Bereitschaft zu teamorientierter Zusammenarbeit im Hausmeisterverbund. Darüber hinaus fordert ein Einsatz auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zeitliche Flexibilität.

Jetzt bewerben unter www.tuttlingen.de/jobs bis zum 16.10.2022.

Hier erfahren Sie auch, mit welchen Vorteilen Sie bei uns rechnen können. Wir freuen uns auf Sie!



* Ihr Geschlecht ist für uns nicht relevant. Hauptsache Sie passen zu uns!

AUTO

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-

ACHTUNG  **ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile – SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!**
 ☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de
 Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

Traumjob in Ihrer Region? Jetzt Job finden!

www.jobsuchebw.de

jobsuche **BW**

ALTBAUSANIERUNG

Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/bauen-wohnen/



Foto: MartinPrescott/iStock / Getty Images Plus

Umbau zu barrierefreien Wohnungen

Bei der energetischen Sanierung ihrer Immobilie sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vorausschauend agieren und die eigenen vier Wände gleich fit fürs Alter machen.

Denn barriere-reduzierende Maßnahmen wie das Anbringen bodengleicher Duschen oder das Beseitigen von Türschwelle erhöhen die Sicherheit und den Wohnkomfort.

Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin.

Die Förderbank KfW hat Zuschüsse für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Angebot.

„Besonders sinnvoll ist es, energetische und barriere-reduzierende Sanierungsmaßnahmen gleichzeitig durchführen lassen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

„Durch das Vermeiden von doppelten Baustellen schonen Eigentümer ihre Nerven und können sogar Geld sparen“, so Hettler weiter.

Weniger Stolperfallen

Als ersten Schritt zur barrierefreien Wohnung sollte geprüft werden, ob und welche Maßnahmen in den eigenen vier Wänden realisiert werden können.

„Oftmals ist es gar nicht schwierig, für deutlich weniger Stolperfallen zu sorgen“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg.

„Beispielsweise können selten genutzte Badewannen durch leichter begehbbare Duschen ersetzt werden. Bei guter Planung gewinnt man gleichzeitig etwas Platz im Bad.“

Weitere barriere-reduzierende Maßnahmen sind breitere Türen, besonders von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen.

Solche Verbesserungen können in den allermeisten Häusern realisiert werden.“

Wer eine energetische Modernisierung plant, sollte sich an Expertinnen und Experten wie Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. (www.zukunftaltbau.de/Stand Juli 2022/red)

Sanierungstipps für Best Ager finden Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2750/

www.otto-holzbau.eu



**Holzbau
cai Otto
Wurmlingen**

- > Zimmerei
- > Innenausbau
- > Neubau
- > Altbausanierung
- > Wärmedämmung

Tel. 07461 - 770473 > Mobil 0172 - 7245323

Fax 07461 - 770474 > info@otto-holzbau.eu

Max-Planck-Straße 1 > 78573 Wurmlingen





Foto: ronstik/iStock/Thinkstock

Fensterförderung im Dachgeschoss

Die Modernisierung eines Hauses geht ins Geld: Experten veranschlagen die Kosten für die Komplettsanierung eines älteren Bestandsgebäudes auf etwa 400 bis 600 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, Tendenz steigend. Da ist jeder Zuschuss willkommen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) etwa fördert bei Renovierungen und Sanierungen mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Diese kann beispielsweise genutzt werden, wenn Dachfenster erneuert werden. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten:

Was ist die BEG und warum lohnt sie sich?

Sie fasst frühere Förderprogramme zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien

im Gebäudebereich zusammen und fördert auch Einzelmaßnahmen. Dazu gehört unter anderem der Tausch von Dachfenstern. Wer sein altes, zweifach verglastes Dachfenster gegen ein neues, dreifach verglastes austauscht, kann dafür einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Investitionskosten beantragen. Das gilt auch, wenn mehr als ein Fenster getauscht wird oder aus einem alten drei neue werden. Interessenten sollten sich vorab über die Förderbedingungen informieren oder direkt von einem Gebäudeenergieberater beraten lassen. Die Projektbeschreibung wird mit dem ausgefüllten Förderantrag beim BAFA eingereicht. Die Investition in neue Dachfenster muss beispielsweise mindestens 2.000 Euro betragen. (djd/red/Stand Juli 2022)

Informationen zum Fenstertausch finden Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-116/



GENUSS

Fotos: Goodvines

VIEL WEIN, KEIN ALKOHOL



Wein ohne Alkohol, aber mit dem vollen Geschmack der jeweiligen Rebsorte? Das ist immer noch eine Herausforderung. Das Team um Christina Claus, Jörn und Lars Walkling stellt sich dieser Aufgabe nun schon seit ungefähr drei Jahren. Mit Erfolg, kann man durchaus sagen, denn Riesling, Cabernet & Co. aus dem Hause Goodvines in Heidelberg sind gefragt.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Egal ob Frauen, die während der Schwangerschaft nicht auf das Geschmackserlebnis verzichten möchten, Menschen, die aufgrund von Krankheit auf Alkohol verzichten müssen, Menschen, die beim Restaurantbesuch trotz Auto ihr Gläschen Wein trinken möchten, oder solche, die einfach bewusster und gesünder leben wollen: Die Nachfrage nach alkoholfreiem Wein steigt stetig, und seit die Technik hier auch endlich vorzeigbare Ergebnisse möglich macht, ist der Boom da.

So natürlich wie möglich

Eine Schnapsidee war das Ganze also sicherlich nicht, als Walkling mit ein paar Freunden 2018 auf die Idee kam, alkoholfreien Wein herzustellen. Ein Zufall hatte ihn in ein Weinlabor geführt, wo der Abfüller gerade einen alkoholfreien Wein in die Flasche brachte. Das können wir auch, meinten Walkling und seine Kollegen – und zwar ganz ohne zusätzliche Aromen.

„So natürlich wie möglich“, erklärt Walkling. Sieben Monate tüftelten sie an der Rezeptur und brachten schließlich den alkoholfreien Riesling auf den Markt, der auch heute noch das Sortiment der Heidelberger bereichert.

Simpel, aber knifflig

Das Prinzip ist zwar eigentlich simpel, dennoch ist die Herstellung von alkoholfreiem Wein eine Herausforderung. Die Grundlage ist ein guter, aromareicher Wein, idealerweise mit wenig Alkohol. Im Entalkoholisierer wird dieser auf rund 30 °C erwärmt, der Alkohol

verdunstet und wird im Vakuum entzogen – ganz ähnlich wie bei einem Dampfkochtopf. Eine spezielle Membran sorgt dafür, dass die im Alkohol enthaltenen Aromastoffe erhalten bleiben; so bewahrt der Wein seinen authentischen Geschmack. Alkoholfrei: Das heißt hier wirklich 0,0 Prozent.

Für ein authentisches Geschmackserlebnis verfeinert Goodvines die Weine mit der natürlichen Süße des Traubenmosts der jeweiligen Rebsorte, beim Sparkling Riesling kommt ein Schuss Kohlensäure zum Einsatz – allerdings etwas weniger als bei einem Seco oder Sekt.

Regional

Und auch auf Nachhaltigkeit und Regionalität möchte man nicht verzichten: „Wir lassen alles in der Pfalz produzieren, und auch unsere Weine kommen von dort. Wir haben mit der Pfalz ja die besten Weine in Deutschland vor der Tür.“

In der Tat: Ob Riesling oder Cabernet, die sonnenreiche Pfalz ist ein Garant für aromatische Weine, und die braucht es schließlich auch für einen guten Alkoholfreien. Und der Ritterschlag ist ja ohnehin der, wenn die in der Hinsicht sehr verwöhnten Pfälzer wohlwollend im Urteil sind. Jörn Walkling erzählt: „Ich war in der Pfalz auf einem großen Weinfest und habe da ausgeschenkt. Zuerst hieß es 'Bist du verrückt, wie kannst du nur?' Aber alle haben probiert und waren begeistert.“ Und da auch bald wieder kältere Tage anstehen und die Glühweinsaison vor der Tür

steht: Auch den gibt's im Hause Goodvines – natürlich – alkoholfrei. Da kann der nächste Weihnachtsmarkt kommen. (jr)



Tolle Rezepte für alkoholfreie Longdrinks finden Sie über den QR-Code.

Dort können Sie auch das Kennenlernpaket von Goodvines **versandkostenfrei** bestellen. Oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/alkoholfreie-drinks/>

zusätzlich 10 % Rabatt auf das gesamte Sortiment von Goodvines für alle Abonnenten von Nussbaum Medien mit dem Code:

goodvines1022club



AUSBILDUNG, STUDIUM, WEITERBILDUNG



Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/ausbildung

START > DEINE ZUKUNFT

„Ein starkes Team, spannende Aufgaben und Produkte mit der Technologie von morgen – so macht Ausbildung Spaß.“

Elena, Ausbildung zur Industriemechanikerin

STARTMARQUARDT

WWW.MARQUARDT.COM/START

Egal, ob du dich für die Ausbildung oder ein Studium entscheidest, Marquardt bietet dir in modernsten Ausbildungsräumen alles für den perfekten Karrierestart in vielen technischen und kaufmännischen Berufen. Als global agierender Mechatronik-Spezialist entwickeln wir Zukunftslösungen für die Schnittstelle zwischen Mensch und Technik. In einem jungen, engagierten Team arbeiten wir an faszinierenden Produkten für unsere Kunden aus den Bereichen Automotive, Haustechnik und Elektrowerkzeuge. **Bewirb dich jetzt für deinen Ausbildungsstart 2023!**



Kontakt: Ausbildungsleiter · Steffen Rudischhauser · 07424 99-26 41

Vom Beruf zur Berufung

Unlust im jetzigen Job, der Fachkräftemangel in zahlreichen Branchen und konjunkturelle Folgen der Corona-Zeit lassen viele Arbeitnehmende über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Doch wie und wo lässt sich die persönliche Berufung finden? Coaches können dabei wertvolle Hilfestellung geben. Gemeinsam mit ihren Klienten ergründen sie, was deren Vorstellungen und Ziele sind. Eine solide

Vertrauensbasis ist hier eine wichtige Voraussetzung. Um gut ausgebildete und geprüfte Coaches zu finden, hält etwa der Beraterscout der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGsv) über 4.000 Ansprechpartner aus dem gesamten Bundesgebiet bereit. Sie sind nach den hohen Qualifizierungsstandards des Verbandes ausgebildet und arbeiten nach dessen Ethikleitlinien. (djd/red)



Wie man einen beruflichen Wechsel schaffen kann

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel in Deutschland haben nicht nur herausfordernde Aspekte: Beide bergen für wechselwillige Arbeitnehmer auch ein großes Potenzial, einen neuen Job zu finden. Durch die Alterung der Gesellschaft wird etwa der Pflegebedarf immer größer, gleichzeitig fehlen aber vielfach Pflegekräfte. Daher gibt es gute Chancen, auch als Quereinsteiger aus

einem fachfremden Beruf in die krisensichere Branche der Altenpflege zu wechseln. Möglich ist etwa eine generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft oder Pflegeassistentin. Auch ein duales Studium in der Pflege ist eine Option. Hierbei absolviert man eine dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft und erhält zusätzlich einen Bachelorabschluss in Pflegewissenschaften. (djd/red)

MEHR ZUM THEMA
JOB & KARRIERE?

www.lokalmatador.de/job



Foto: Kinderturnstiftung BW

DIE TURNBEUTELBANDE WIE FIT SIND UNSERE KINDER NACH CORONA?

Die Antwort auf diese Frage lässt sich ganz einfach mit der Initiative „Turnbeutelbande – Motoriktest für Kinder“ der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg herausfinden. Denn mit der Turnbeutelbande wurde eine Welt geschaffen, die es Kommunen ermöglicht, die motorische Leistungsfähigkeit bzw. Fitness der Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren kindgerecht zu erheben und zu dokumentieren. Kitas, Grundschulen und Turn- und Sportvereine können den Test ganz einfach und kostenfrei durchführen und mit ihren Kindern Teil der Turnbeutelbande werden.

Das Fitnessbarometer 2022 der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg zeigt, dass die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erste Spuren bei der Fitness der Kinder in BW hinterlassen: Sie können weniger lange und schnell laufen. Zudem zeigt sich eine Verschlechterung in den koordinativen Fähigkeiten.

Vor allem Schulen, Kindertagesstätten und Turn- und Sportvereine haben mit den Fol-

gen von Schließungen und Abstandsregelungen zu kämpfen, besonders Kinder litten während der vergangenen zwei Jahre. Dabei macht Bewegung nicht nur fit. Sie hält gesund, verbindet, weckt Neugier und macht glücklich.

Einfach durchgeführt

Auf der Projekthomepage finden sich alle Infos zum Motoriktest für Kinder und für die Durchführung. Es gibt zum Beispiel Videos zu den einzelnen Testaufgaben und die Broschüre mit Informationen zur Testdurchführung sowie die Bewegungsgeschichte der Turnbeutelbande zum Einstieg.

Zudem kann über die Homepage ein Zugangscode zur kostenlosen digitalen Auswertungsplattform beantragt werden. Der Test kann schnell und einfach durchgeführt werden, beispielsweise im Rahmen eines Aktionsmonats während der regulären Bewegungsstunden in den Institutionen. Und das Wichtigste: Er macht den Kindern großen Spaß – sie alle wollen Teil der Turnbeutelbande werden. Vielfältige Tipps zur

weiteren Bewegungsförderung hat die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg ebenfalls auf der Projekthomepage aufbereitet.

Digitale Schulungen möglich

„Ich habe persönlich vom Kinderturnen und von viel Bewegung im Kindes- und Jugendalter extrem profitiert. Den Zugang habe ich bekommen, weil ich das Glück hatte, in einem sportlichen Elternhaus aufzuwachsen. Dieses Glück haben nicht alle. Bewegung wird als zentraler Faktor im Bereich der kindlichen Bildung, aber auch ganz allgemein im Bereich der Bildung im höheren Alter, leider massiv unterschätzt. Die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg wird mit der Turnbeutelbande sicher dazu beitragen, dass in dem Motoriktest früh erkannt wird, wo die Stärken und Schwächen der Kinder liegen. Hier kann dann gezielt gefördert werden. Ich wäre als Kind gern Teil der Turnbeutelbande gewesen und wünsche ihr, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes eine motivierende Bewegung wird“, erklärt Lennert Brinkhoff, SWR-Sportmoderator und Botschafter der Initiative.

Für die fünf ersten Kommunen, die den Motoriktest für Kinder bei sich durchführen wollen, bietet die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg eine kostenlose digitale Schulung an. Im Rahmen der etwa zweistündigen Veranstaltung wird der Test vorgestellt, und es werden Tipps zur erfolgreichen Organisation und Durchführung gegeben. (pm/red)



Die Turnbeutelbande macht Baden-Württembergs Kinder fit.

Foto: Kinderturnstiftung BW

lokalmatador

Viele weitere Infos zum Projekt Turnbeutelbande, Videos sowie den Link zur Projekthomepage finden Sie hier:
<https://lokalmatador.net/turnbeutelbande/>

Ab Freitag, 30.09.2022



Schlachtplatte mit Püree und Sauerkraut
von 16.30 Uhr bis 24.00 Uhr

Inh. T. Sieber · Weilheim · Tel. 07461 73882
Krone Weilheim im Internet unter
www.krone-weilheim.com

Hallenflohmarkt
Samstag von 9 bis 15 Uhr
Kreusel · Schulstr. 16 · 78582 Balgheim

Wir räumen Ihren Haushalt
zum Pauschalpreis.
Telefon 07424/2109

Service muss nicht teuer sein!
Wir vermitteln Ihre Immobilie zu günstigsten
Konditionen und sind dabei stets Ihr
persönlicher Ansprechpartner vor Ort



07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de

SERVICEPOINT
Der Schlüsseldienst vom „real Markt“.
Vertrieb v. Schließ- und Sicherheitstechnik
Schuh- und Schlüsseldienst Tuttingen

WIR SIND UMGEZOGEN
0162 9174000

• RUDOLF-DIESEL-STRASSE 17
(links vom „KIK“ /gegenüber vom real)



Der Menüservice vom ASB Tuttingen - täglich frisch!

- Auswahl zwischen 5 Essen
- auch Schonkost oder vegetarisch
- schon ab ab 8,60 € inkl. Anlieferung

Bestellungen und Info's unter
Tel. 07461/96360 oder im Internet
unter www.asb-tut.de

Wir helfen hier und jetzt.




Sie möchten Ihre Immobilie erfolgreich verkaufen?

Lernen Sie uns persönlich kennen und erfahren Sie, wie wir Ihre Immobilie individuell und zum bestmöglichen Preis vermarkten können.

Wir sind seit über 30 Jahren sehr erfolgreich, und das hat einen Grund:
Wir haben klare Werte, eine klare Linie und sind einfach ehrlich zu Ihnen!!!



Telefon: 07424 703352
Mobil: 0152 0423 03 47
ullisch-immobilien@gmx.de
ullisch-immobilien.de



RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer
Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren: ERWERBSMINDERUNG, Altersrente, Witwenrente, Arbeitsunfall, Reha, Kontenklärung, Schwerbehinderung (rentennahe Jahrgänge), Fremdrentenges., Versicherung/Beitrag von Selbständigen.

WIR STELLEN IHREN RENTENANTRAG
Durchsicht der vorhandenen Unterlagen, Antragstellung, Prüfung Rentenbescheid.

Rietstr. 25, 78050 VS-Villingen Tel. 07721/2060690 Fax 2060691
info@rentenberatung-scheuer.de www.rentenberatung-scheuer.de



Gratis Eine kleine Tüte Popcorn beim Kinobesuch




Die Innenstadtkinos GLORIA, EM und CINEMA prägen seit 70 Jahren die Kinokultur Stuttgarts. Seit 1950 in 3. Generation in Familienhand der Stuttgarter Familie Mertz.


Einlösung: 1 x pro Tag. Einlösbar in Verbindung mit einem Kinobesuch. An allen unseren Kinotheken (GLORIA, EM, CINEMA) einlösbar. Nicht anrechenbar für andere Artikel. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich
Gültig bis 30.11.2022

EUGEN MERTZ GmbH & Co. KG
Königsstraße 22
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2290440
www.innenstadtkinos.de/

Ausschneiden und vor Ort einlösen



4 € ermäßigten Eintritt



Das Stadtmuseum Radolfzell wurde bis 1998 als Apotheke genutzt. Heute beherbergt das Museum neben den originalen Apothekenräumen auch die stadtgeschichtliche Dauerausstellung, die schlaglichtartig wichtige Zeitabschnitte aus der Vergangenheit Radolfzells illustriert.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.
Gültig bis 31.12.2022

Stadtmuseum Radolfzell
Seetorstr. 3
78315 Radolfzell
Tel. 07732 81 530

Ausschneiden und vor Ort einlösen

Werbung bringt Erfolg



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immobilien.de
www.garant-immobilien.de